



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Arbeitsmarktaufsicht

BERICHT

Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Management Summary.....	5
1 Einleitung	7
2 Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Das vereinfachte Abrechnungsverfahren	8
2.3 Kantonale Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	8
2.4 Verbesselter Informationsaustausch.....	9
2.5 Einführung zusätzlicher Sanktionen	9
2.6 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kontrollorgane	9
3 Ergebnisse der kantonalen Vollzugstätigkeit	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Anzahl der eingesetzten Inspektoren	11
3.3 Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen	13
3.3.1 Allgemeines.....	13
3.3.2 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Kantonen.....	14
3.3.3 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen.....	17
3.4 Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit	19
3.4.1 Allgemeines.....	19
3.4.2 Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment.....	20
3.4.3 Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment	22
3.4.4 Verdachtsmomente bei den Personenkontrollen nach Rechtsgebieten	23
3.5 Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen	24
3.5.1 Allgemeines.....	24
3.5.2 Rückmeldungen auf gesamtschweizerischer Ebene.....	25
3.5.3 Rückmeldungen nach Kantonen.....	25
3.6 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen.....	27
4 Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen, Kürzung von Finanzhilfen	29
5 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren	29
6 Öffentlichkeitsarbeit	30
7 Evaluation des BGSA -	30
8 Beurteilung der Ergebnisse und Ausblick.....	31
9 Grundlage der Datensammlung und Auswertungsgrundsätze	33
Anhang I: Ausgestaltung der kantonalen Kontrollorgane	34

Aargau.....	34
Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden.....	34
Bern	34
Basel-Landschaft.....	34
Basel-Stadt.....	34
Freiburg.....	35
Genf	35
Glarus.....	35
Graubünden.....	35
Jura	36
Luzern.....	36
Neuenburg.....	36
Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz.....	36
Schaffhausen.....	37
Solothurn.....	37
St.Gallen.....	37
Thurgau.....	38
Tessin.....	38
Waadt.....	38
Wallis	38
Zug	38
Zürich	39
Anhang II: Betriebs- und Beschäftigtenzahlen des BFS.....	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro Kanton von 2008 bis 2012.....	11
Tabelle 3.2: Vergleich der Kontrollzahlen über die Jahre 2011 und 2012 nach Kantonen....	14
Tabelle 3.3: Durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen in den Jahren 2011 und 2012.....	17
Tabelle 3.4: Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment, Veränderung 2011 - 2012.....	20
Tabelle 3.5: Verhältnis Anzahl Betriebskontrollen zu Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment im Jahr 2012.....	21
Tabelle 3.6: Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment je Kanton.....	22
Tabelle 3.7: Entwicklung der Anzahl der Verdachtsmomente von 2011 auf 2012.....	23
Tabelle 3.8: Verdachtsmomente nach Rechtsgebieten je Kanton.....	23
Tabelle 3.9: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden.....	25
Tabelle 3.10: Rückmeldungen nach Kantonen im Bereich des Sozialversicherungsrechts..	26
Tabelle 3.11: Rückmeldung nach Kantonen in den Bereichen des Ausländer- und Quellensteuerrechts.....	27
Tabelle 3.12: Bussen und Gebühren nach Kantonen.....	28
Tabelle 5.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren.....	29
Anhang II Tabelle 0.1: Betriebe und Beschäftigte nach Kantonen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS.....	40
Anhang II Tabelle 0.2: Betriebe und Beschäftigte nach Branchen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro 10'000 Betriebe (I/B) und pro 100'000 Beschäftigte (I/P)	12
Abbildung 3.2: Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten resp. pro 10'000 Beschäftigte	15
Abbildung 3.3: Aufwand eines Kontrolleurs pro Betriebs- und Personenkontrolle in Stunden	16
Abbildung 3.4: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten und Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte nach Branchen	18

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit); SR 822.41
BK	Betriebskontrolle
EO	Erwerbsersatzordnung
EU-8	Folgende Staatengruppe der Europäischen Union: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn
FlaM	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
IV	Invalidenversicherung
PK	Personenkontrolle
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TPK	Tripartite Kommission
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung; SR 832.20
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Management Summary

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) im Jahr 2012, namentlich über die Kontrolltätigkeit der kantonalen Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Kantone setzten im Jahr 2012 68,3 Vollzeitstellen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein, was einer Zunahme um 2,6 Stellen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Kontrolliert wurden Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende auf die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten des Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrechts.

Die Zahl der Betriebskontrollen belief sich auf 11'560, jene der Personenkontrollen auf 34'518. Die Zahl der Betriebs- und Personenkontrollen ist gegenüber dem Vorjahr relativ stabil geblieben. Die Zunahme betrug 4% bei den Betriebskontrollen und 2% bei den Personenkontrollen.

Gesamtschweizerisch haben die kantonalen Kontrollorgane im Ausländerrecht gegenüber dem Vorjahr leicht mehr Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit gemeldet (2011: 3'791; 2012: 4'663, +872, bzw. + 23%). Im Sozialversicherungsrecht ist die Anzahl Verdachtsmomente stark angestiegen (2011: 4'034, 2012: 5302, +1268, bzw. +31 %). Im Quellensteuerrecht war ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. (2011: 2'411; 2012: 2'769, +358, bzw. +15 %). Die Anzahl Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit ist stark abhängig von der Kontrollstrategie der Kantone. Bei Kontrollen auf Verdacht hin ist die Anzahl Verdachtsmomente höher als bei Spontankontrollen.

Die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden über getroffene Massnahmen und verhängte Sanktionen nahm sowohl im Sozialversicherungsrecht (2011: 452, 2012: 779, +327, bzw. +72%), als auch im Quellensteuerrecht (2011: 134; 2012: 149, +15, bzw. +11%) und insbesondere im Ausländerrecht (2011: 868, 2012: 2'068, +1200, bzw. +138%) zu. Allerdings ist zu beachten, dass im Jahr 2011 die Zahl der Rückmeldungen im Vergleich zu 2010 stark gesunken ist. Sie bewegt sich 2012 nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2010. Die Zunahme an Verdachtsfällen und Rückmeldungen lässt deshalb nicht generell auf eine Erhöhung der Anzahl Fälle von Schwarzarbeit im Jahr 2012 schliessen. Die Zunahme kann auch damit begründet werden, dass die Kantone ihre Kontrollschwerpunkte jährlich festlegen und grundsätzlich mehr Kontrollen auf Verdacht durchführen. Gesamthaft betrachtet besteht bei der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Spezialbehörden trotz der teilweise markanten Erhöhung der Anzahl Rückmeldungen in fast allen Kantonen weiterhin Optimierungspotenzial.

Neben der Durchführung von Betriebs- und Personenkontrollen erfüllen die kantonalen Kontrollorgane auch Koordinationsaufgaben. Sie leiten insbesondere den zuständigen Spezialbehörden Verdachtsfälle weiter, die dem Kontrollorgane übermittelt wurden und die keiner weiteren Abklärungen mehr bedürfen. Die Anzahl dieser direkt weitergeleiteten Fälle erscheint nicht in dieser Berichterstattung, weil diese dem SECO von den Kantonen nicht gemeldet werden müssen. Diese Koordinationsaufgaben sind jedoch von grosser Bedeutung und tragen wesentlich dazu bei, Fälle von Schwarzarbeit aufzudecken. Das BGSA ist nicht nur ein Gesetz, welches Kontrollen durch die Kantone vorsieht, sondern auch ein Koordinationsgesetz zum Datenaustausch unter den zuständigen Behörden.

Der Betrag der bei den Kantonen eingegangenen Gebühren und Bussen ist gegenüber 2011 von Fr. 785'753.- auf Fr. 887'242.- (+ Fr. 101'489.- bzw. +13%) angestiegen.

Im Jahr 2012 wurden gestützt auf Art. 13 BGSA (Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen, Kürzung von Finanzhilfen) 68 Sanktionen verhängt.

Die Zahl der Nutzer des vereinfachten Abrechnungsverfahrens entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Sie stieg gegenüber 2011 von 29'573 auf 33'310. Im Jahr 2011 wurden Beiträge von Fr. 13'890'666.- über dieses Verfahren abgerechnet. Die Beitragshöhe für das Jahr 2012 ist noch nicht bekannt.

Insgesamt ergibt sich aus den Resultaten, dass sich der Vollzug des BGSA im Jahr 2012 weiter konsolidiert hat. Der Beitrag des BGSA zur Eindämmung von Schwarzarbeit kann allerdings noch verbessert werden. Der Bundesrat hat deshalb das WBF sowie die anderen betroffenen Departemente am 19. Dezember 2012 beauftragt, bis spätestens Ende 2014 Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs des BGSA sowie die Notwendigkeit einer Gesetzes- oder Ordnungsrevision zu prüfen.

1 Einleitung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes für den Vollzug des BGSA. Wesentliche Anhaltspunkte für die Ausübung der Aufsichtsfunktion durch das SECO liefert die jährliche Berichterstattung der kantonalen Vollzugsorgane über ihre Kontrolltätigkeit.

Der vorliegende Bericht informiert schwerpunktmässig über die Kontrolltätigkeit der kantonalen Kontrollorgane im Jahre 2012, nicht jedoch über deren Arbeitstätigkeit insgesamt. Daneben werden auch Entwicklungen von weiteren durch das BGSA eingeführten Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit behandelt.

Der Aufbau des Berichts gestaltet sich wie folgt: Ziffer 2 vermittelt einen Überblick über den Inhalt des BGSA, Ziffer 3 geht auf die Ergebnisse der Vollzugstätigkeit der Kantone ein, die Ziffern 4 - 7 widmen sich den Themen Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen und Kürzung von Finanzhilfen, vereinfachtes Abrechnungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und Bericht über die Evaluation des BGSA, während Ziffer 8 eine Gesamtbeurteilung sowie einen Ausblick zum Vollzug des BGSA enthält. Abgeschlossen wird der Bericht in Ziffer 9 mit Angaben über die Grundlagen der Datensammlung und die Auswertungsgrundsätze.

Dem Bericht sind zwei Anhänge beigefügt. In Anhang I wird die Ausgestaltung der einzelnen Kontrollorgane erläutert, in Anhang II die für den Bericht massgebenden Betriebs- und Beschäftigtenzahlen wiedergegeben.

Weiterführende Informationen zur Entstehung und zum Inhalt des Gesetzes finden sich im ersten Bericht zum Vollzug des BGSA (Bericht 2008¹).

¹ Der Bericht ist abrufbar unter <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/04644/index.html?lang=de>.

2 Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)

2.1 Übersicht

Das BGSA sieht folgende Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vor:

- Schaffung eines vereinfachten Verfahrens zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern,
- Schaffung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden,
- Einführung zusätzlicher Sanktionen,
- Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der kantonalen Kontrolltätigkeit.

Im Weiteren wurde begleitend zur Einführung des BGSA in den Jahren 2008 und 2009 eine Informationskampagne geführt, um die Bevölkerung für die schädlichen Auswirkungen von Schwarzarbeit zu sensibilisieren.

Der Information der Bürger wird auch weiterhin ein grosses Gewicht beigemessen. Zu diesem Zweck hat das SECO mit der Unterstützung der weiteren beteiligten Bundesämter eine spezifische Internetinformationsplattform erstellt, welche im Frühling 2011 aufgeschaltet wurde².

2.2 Das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Mit Erlass des BGSA wurde ein Verfahren zur vereinfachten Abrechnung geringer Lohnvolumen eingeführt. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren steht Arbeitgebenden zur Verfügung, welche Löhne bis Fr. 21'060.– pro Arbeitnehmer und eine Gesamtlohnsumme bis Fr. 56'160.– abzurechnen haben (Grenzbeträge für das Jahr 2013). Es charakterisiert sich u.a. dadurch, dass der Arbeitgeber nur einmal im Jahr Sozialversicherungsbeiträge zu leisten hat und dass das Einkommen gleichzeitig mit der Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge versteuert wird.

Dieses Verfahren richtet sich insbesondere auch an private Arbeitgebende, welche Arbeitnehmende im Privathaushalt anstellen. Gemäss Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung³, welche parallel zum BGSA geändert wurde, müssen diese die Löhne ihrer Angestellten ab dem ersten Lohnfranken gegenüber den Sozialversicherungen abrechnen.

Nebst diesem nationalen vereinfachten Abrechnungsverfahren bestehen in verschiedenen Kantonen weitere Verfahren zur vereinfachten Abrechnung geringer Lohnsummen.

2.3 Kantonale Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das BGSA verpflichtet die Kantone dazu, ein Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzurichten. Diese Organe kontrollieren, ob Arbeitgebende und Arbeitnehmende die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht einhalten. Die Aufgabe der Kontrollorgane besteht in der Abklärung des Sachverhalts. Wo sie Verdachtsmomente haben, leiten sie diese den im spezifischen Fachgebiet zuständigen Behörden (nachfolgend "Spezialbehörden", u.a. Migrationsämter, Ausgleichskassen und Quellensteuerbehörden) weiter. Die Spezialbehörden führen soweit erforderlich weitere Abklärungen durch und treffen bei Bestätigung des Verdachts die in der jeweiligen Gesetzgebung vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen und verhängen Sanktionen.

² Die Internetseite ist zugänglich über keine-schwarzarbeit.ch oder über die Internetseite des SECO.

³ SR 831.101.

Die kantonalen Kontrollorgane selbst haben keine Sanktionskompetenz. Sie können jedoch fehlbaren Betrieben die durch die Schwarzarbeitskontrolle entstandenen Kosten auferlegen.

Ergeben sich im Rahmen der Kontrollen ausserdem Anhaltspunkte dafür, dass ein Verstoss gegen das Mehrwertsteuergesetz vorliegt, so teilen die kantonalen Kontrollorgane ihre Feststellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit.

Die Kantone verfügen über eine relativ grosse Freiheit bei der Festlegung der Organisation ihres kantonalen Kontrollorgans. Das SECO hat zusammen mit dem VSAA Empfehlungen zur Ausgestaltung des Kontrollorgans ausgearbeitet⁴. Im Weiteren werden mit den Kantonen jährlich Leistungsvereinbarungen über den Vollzug des BGSA abgeschlossen, in welchen unter anderem die Zahl einzusetzender Stellenprozente oder der Umfang der Kontrolltätigkeit geregelt wird.

Die meisten Kantone haben ihr Kontrollorgan im Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Einige Kantone haben die Aufgaben bereichsspezifisch auch an paritätische Kommissionen oder Kontrollvereine delegiert, welche bereits die FlaM vollziehen und dabei insbesondere die Einhaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrollieren. Informationen zur Ausgestaltung der einzelnen kantonalen Kontrollorgane finden sich in Anhang I.

2.4 Verbesserter Informationsaustausch

Das BGSA sieht vor, dass diverse Behörden der Kantone und des Bundes (z.B. Behörden in Sachen Arbeitsinspektion, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung oder die Polizeibehörden) mit dem Kontrollorgan zusammenzuarbeiten und ihm Verdachtsmeldungen weiterzuleiten haben.

Sodann erweitert es den Informationsaustausch von Behörden untereinander. Den Interessen der Öffentlichkeit an der Aufdeckung von Schwarzarbeit und den Interessen des Privaten am Schutz seiner Privatsphäre wird mit einer detaillierten Regelung über den Informationsfluss Rechnung getragen.

2.5 Einführung zusätzlicher Sanktionen

Mit dem BGSA wurde die Möglichkeit geschaffen Arbeitgebende, welche wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung ihrer Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden sind, für bis zu fünf Jahre vom öffentlichen Beschaffungswesen auszuschliessen oder ihnen Finanzhilfen für ebenfalls längstens fünf Jahre zu kürzen.

Im Weiteren wurde im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung⁵ vorgesehen, dass im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Verstössen gegen dieses Gesetz Zuschläge auf nicht geleistete Beiträge zu erheben sind. Bei erstmaliger Begehung beträgt der Zuschlag 50%, im Wiederholungsfall bis zu 100% der geschuldeten Beiträge.

2.6 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kontrollorgane

Gemäss BGSA beteiligt sich der Bund unter Berücksichtigung der beim Kanton aufgrund der Kontrollen eingegangenen Gebühren und Bussen hälftig an den Kosten der kantonalen Kontrollorgane. Der Bund hat seinerseits die Möglichkeit einen gewissen Teil seiner Kosten auf verschiedene Institutionen, welche vom Vollzug des BGSA profitieren zu überwälzen. Zu diesen zählen die SUVA, die Ersatzkasse UVG, die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV in Genf (ZAS) und der Fonds der Arbeitslosenversicherung.

⁴ Die betreffenden Empfehlungen sind im Bericht von 2008 in Anhang 7.1 wiedergegeben. Dieser Bericht ist abrufbar unter <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/04644/index.html?lang=de>.

⁵ SR 831.10.

3 Ergebnisse der kantonalen Vollzugstätigkeit

3.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der kantonalen Kontrolltätigkeit werden anhand der folgenden Kriterien erläutert:

- Anzahl eingesetzter Inspektoren (Ziff. 3.2),
- Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen (Ziff. 3.3),
- Anzahl Verdachtsmomente (Ziff. 3.4),
- Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen (Ziff. 3.5) sowie
- Eingänge von Gebühren und Bussen (Ziff. 3.6).

Nebst der Durchführung von Betriebs- und Personenkontrollen üben die kantonalen Kontrollorgane auch koordinierende Tätigkeiten aus, indem sie zum Beispiel ihnen gemeldete Verdachtsfälle, welche keiner weiteren Abklärung bedürfen, direkt den zuständigen Spezialbehörden weiterleiten. Die Zahl der direkt weitergeleiteten Fälle ist von der Berichterstattung gegenüber dem SECO nicht erfasst. Gleichwohl ist diese Tätigkeit in einigen Kantonen von grosser Bedeutung und führt zur Aufdeckung von Schwarzarbeitsverhältnissen.⁶

Des Weiteren ist zu beachten, dass die spezialisierten Behörden selbständig Kontrollen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen durchführen. Teilweise sind diese in dem Sinne mit dem Kontrollorgan abgestimmt, als das Kontrollorgan den Anstoss für diese Kontrollen gibt oder es von diesen Kontrollen weiss, ohne jedoch selber Kontrollen in den betreffenden Betrieben durchgeführt zu haben. Ein Grossteil der Kontrolltätigkeit dürfte dagegen ohne Kenntnis der Kontrollorgane erfolgen. Die Kontrolltätigkeiten der Spezialbehörden sind aufgrund dieser Gegebenheiten vom vorliegenden Bericht ebenfalls nicht erfasst.

Der jährliche Bericht über den Vollzug des BGSA in den Kantonen konzentriert sich somit ausschliesslich auf die rechtsgebietsübergreifende Kontrolltätigkeit der durch das BGSA eingeführten Kontrollorgane, nicht jedoch auf deren Koordinationstätigkeit oder die Kontrolltätigkeit der Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerbehörden.

Einige Kantone prüfen im Rahmen von Kontrollen gleichzeitig den Kontrollgegenstand gemäss BGSA und vollziehen die FlaM (namentlich Kontrollen der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Meldepflichten gemäss Entsendegesetz⁷). Im Vorfeld von Kontrollen lässt sich zudem oftmals nicht vorhersagen, ob diese schwergewichtig die FlaM oder das BGSA betreffen werden. Aus diesem Grund kann bei Kantonen, welche kombinierte Kontrollen durchführen, die Zahl der tatsächlich für Kontrollen gemäss BGSA eingesetzten Stellenprozente von den vereinbarten und abgerechneten Stellenprozenten abweichen.

Die nachfolgende Berichterstattung erfolgt über die mit dem SECO vereinbarten und abgerechneten Stellenprozente. Substanzielle Abweichungen zwischen abgerechneter und effektiver BGSA-Kontrolltätigkeit werden in Fussnoten erwähnt.

⁶ So wurde beispielsweise im Kanton Zürich allein durch die Koordinationstätigkeit des kantonalen Kontrollorgans im Jahr 2012 auf Seiten der für die AHV/IV/EO zuständigen Stellen in 77 Fällen sowie bei der für die Quellensteuer zuständigen Behörde in 20 Fällen Schwarzarbeit festgestellt.

⁷ Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG), SR 823.20.

3.2 Anzahl der eingesetzten Inspektoren

Die Kantone setzten im Jahr 2012 total 68,3 vom Bund hälftig vergütete Vollzeitstellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Die Stellenzahl nahm somit gegenüber dem Jahr 2011 um 2,6 Stellen zu. Die Zunahme geht im Wesentlichen auf Stellenerhöhungen in den Kantonen Neuenburg und Fribourg zurück.

Tabelle 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro Kanton von 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
AG	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
AI/AR	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
BE	3.3	3.3	4.6	4.6	4.6
BL	1.2	2.5	4.5	4.6	4.5
BS	4.5	5.0	7.0	7.0	6.4
FR	1.3	3.0	3.0	3.1	4.0
GE	7.5	7.3	7.5	7.2	7.2
GL	0.5	0.5	0.5	0.5	0.2
GR	1.0	1.0	0.8	1.0	1.1
JU	0.6	0.6	1.0	1.0	1.0
LU	1.5	2.2	2.2	2.2	2.2
NE	3.3	4.0	4.4	3.3	5.0
SG	1.0	1.0	1.0	1.0	1.3
SH	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0
SO	1.9	1.9	2.0	2.0	2.0
TG	1.0	1.1	1.4	1.4	1.9
TI	4.0	4.0	4.0	3.9	3.9
TAK⁸/SZ	1.0	1.5	1.5	1.5	1.6
VD⁹	6.0	6.3	6.2	6.3	6.3
VS	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
ZG¹⁰	1.0	0.4	0.3	0.3	0.3
ZH	3.3	3.8	7.2	7.0	7.0
CH	51.6	57.2	66.9	65.7	68.3

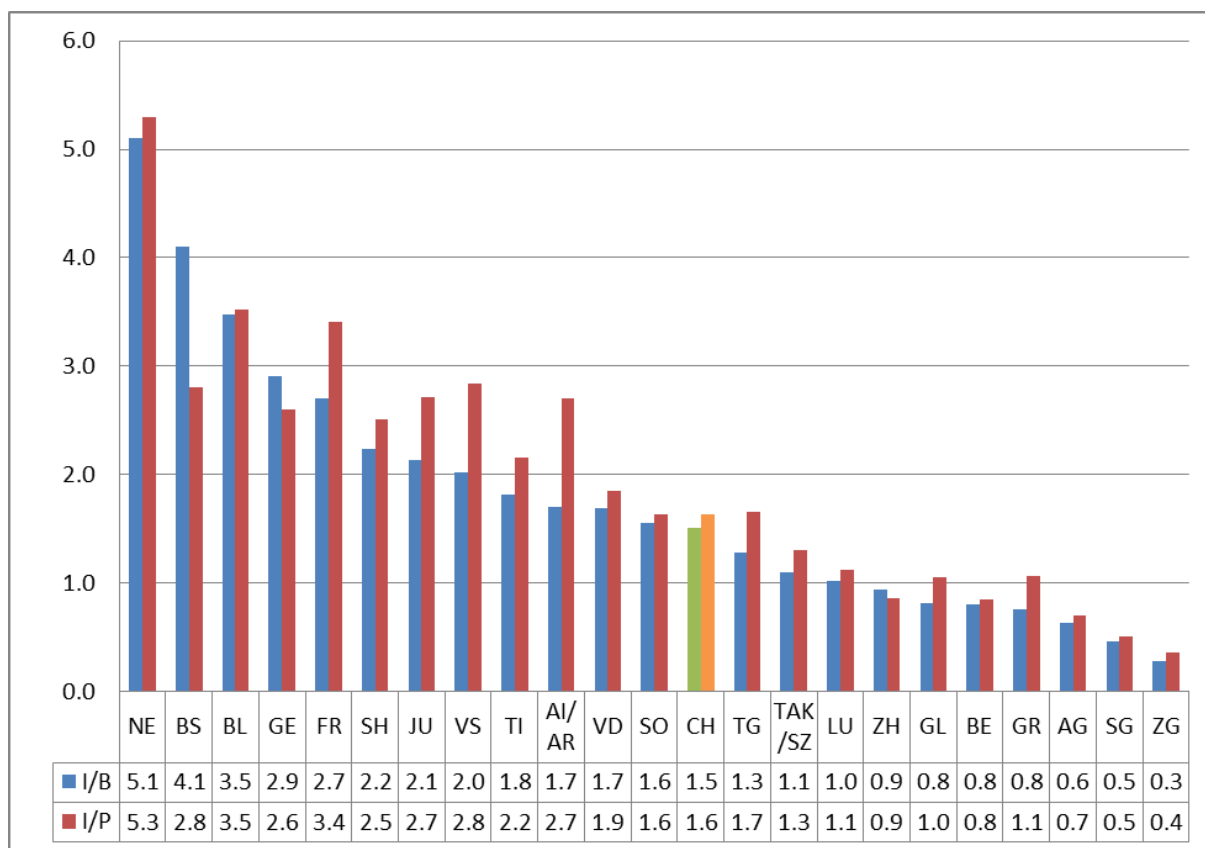
⁸ Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden setzen zum Vollzug des BGSA die tripartite Arbeitsmarktkommission TAK ein, welche auch die Kontrollen im Kanton Schwyz durchführt (siehe Anhang I). In den Tabellen wird jeweils der Begriff TAK für die Vollzugsorganisation dieser drei Kantone verwendet.

⁹ Der Kanton Waadt vereinbarte mit dem SECO für das Jahr 2012 6,3 Vollzeitstellen. Die Gesamtstellenzahl im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Kontrolle der FlaM belief sich auf 16 Inspektoren, wovon effektiv neun Inspektoren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt wurden.

¹⁰ Beim Kanton Zug ist die BGSA-Kontrolltätigkeit bei den spezialisierten Behörden angesiedelt. Die Angabe zu den eingesetzten Stellenprozenten bezieht sich einerseits auf die Tätigkeit der Koordinationsstelle, andererseits auf die von den spezialisierten Behörden verrichtete Kontrolltätigkeit vor Ort; nicht erfasst sind jene der Arbeitslosen- und Ausgleichskasse.

Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Stellenprozenten zur Anzahl Betriebe in den Kantonen präsentiert sich wie folgt:

Abbildung 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro 10'000 Betriebe (I/B) und pro 100'000 Beschäftigte (I/P)^{11, 12}



Wie sich aus Abbildung 3.1 ergibt, reicht die Bandbreite der Vollzeitstellen pro 10'000 Betriebe von 0,3 (Zug) bis 5,1 (Neuenburg). Jene Kantone, welche überdurchschnittlich viele personelle Ressourcen pro Anzahl Betriebe einsetzen, investierten auch überdurchschnittlich viele Ressourcen pro Beschäftigte.

Der Durchschnitt liegt bei 1,5 Inspektoren pro 10'000 Betriebe. 16 Kantone setzten zwischen 0,8 und 2,9 Inspektoren ein und weichen damit gegenüber dem Durchschnitt mit einem Faktor von unter zwei ab. Die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt und Basel-Landschaft setzten gegenüber dem Durchschnitt mehr als zweimal so viele Inspektoren ein, die Kantone Aargau, St.Gallen und Zug weniger als die Hälfte.

Insgesamt zeigt die Darstellung, dass zwischen den einzelnen Kantonen relativ grosse Unterschiede bezüglich der eingesetzten personellen Ressourcen bestehen.

Das BGSA und dessen Verordnung gewährt den Kantonen - wie erwähnt - einen grossen Spielraum bezüglich der Ausgestaltung ihrer Kontrollorgane. In der Verordnung zum BGSA wird im Wesentlichen bestimmt, dass die Kantone die Kontrollorgane mit den zur Erfüllung

¹¹ Die vorliegende Gegenüberstellung stützt sich auf die Zahlen der Betriebszählung 2008 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik (BFS) des Jahres 2008 (vgl. Anhang II). Beschäftigtenzahlen für die beiden Bereiche Erotikgewerbe und Dienstleistungen für Privathaushalte sind in dieser Zählung nicht enthalten. Von den Kantonen wendeten einzig Basel-Stadt und Neuenburg namhaft Zeit für Kontrollen in diesen Branchen, konkret dem Erotikgewerbe, auf (BS 200 Stellenprozent, NE 20 Stellenprozent). Bei der vorliegenden Gegenüberstellung wurde dies entsprechend berücksichtigt, indem im Falle des Kantons Basel-Stadt von einer Basis von 4,4 und für den Kanton Neuenburg von 4,8 Stellen ausgegangen wurde.

¹² Zur Angabe der eingesetzten Stellenprozente im Kanton Zug wird auf Fussnote 10 verwiesen.

ihrer Aufgaben notwendigen Ressourcen auszustatten haben. Die mit den Kantonen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen dienen der Budgetierung der Kosten, die den Kantonen zu vergüten sind. Der Bund macht den Kantonen folglich keine Vorgaben in Bezug auf die einzusetzenden Ressourcen.

3.3 Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen

3.3.1 Allgemeines

Die Kantone berichten seit dem Jahr 2008 über die Zahl der Personenkontrollen und seit dem Jahr 2010 über die Zahl der Betriebskontrollen.

Als **Betriebskontrollen (BK)** gelten Kontrollen, bei welchen die kantonalen Kontrollorgane innerhalb eines Betriebs die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht prüfen. Der Begriff des Betriebs lehnt sich an den Begriff der Arbeitsstätte an, welcher bei der Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Erhebungseinheit bildet¹³.

Die Anzahl **Personenkontrollen (PK)** bezieht sich auf die tatsächlich kontrollierten Arbeitsverhältnisse respektive Personen. Wird in einem grossen Betrieb die gesamte Belegschaft kontrolliert, zählt jede einzelne Prüfung eines Arbeitsverhältnisses als eine Personenkontrolle.

¹³ Als Arbeitsstätte gilt eine „örtlich abgegrenzte Einheit einer institutionellen Einheit, in der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird“. Unter einer institutionellen Einheit ist die „kleinste juristisch selbständige Einheit“ zu verstehen. Die Begriffe der Arbeitsstätte und des Betriebs werden in diesem Bericht als Synonyme verwendet. Selbständigerwerbende führen ebenfalls einen Betrieb im Sinne der vorliegenden Definition. Keine Betriebe im Sinne der Definition des BFS sind Privathaushalte. Im Weiteren ist auch das Erotikgewerbe nicht von der Betriebszählung des BFS erfasst (vgl. Fn. 11). Im vorliegenden Bericht werden auch Kontrollen in Privathaushalten und im Erotikgewerbe als Betriebskontrollen ausgewiesen. Wo Vergleiche mit der Betriebszählung des BFS gemacht werden, werden diese Kontrollen ausgeblendet.

3.3.2 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Kantonen

Im Jahr 2012 wurden gesamtschweizerisch 11'560 Betriebs- und 34'518 Personenkontrollen durchgeführt. Die Zahlen der Jahre 2011 und 2012 präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 3.2: Vergleich der Kontrollzahlen über die Jahre 2011 und 2012 nach Kantonen

	Anzahl BK 2011	Anzahl BK 2012	Veränderung BK 2011-2012	Anzahl PK 2011	Anzahl PK 2012	Veränderung PK 2011-2012
AG	567	620	9%	1'079	1'122	4%
AI	7	7	0%	14	28	100%
AR	47	46	-2%	104	202	94%
BE	711	738	4%	1'534	1'629	6%
BL	347	437	26%	631	817	29%
BS	1'051	990	-6%	2'947	2'900	-2%
FR	429	525	22%	1'458	1'343	-8%
GE ¹⁴	526	599	14%	3'790	4'814	27%
GL	36	23	-36%	37	45	22%
GR	616	652	6%	1'133	1'309	16%
JU	172	229	33%	970	456	-53%
LU	211	322	53%	461	668	45%
NE	413	445	8%	756	820	8%
SG ¹⁵	294	198	-33%	549	268	-51%
SH	346	268	-23%	577	616	7%
SO	175	252	44%	298	432	45%
SZ	258	226	-12%	437	354	-19%
TAK	188	189	1%	269	284	6%
TG	225	249	11%	396	395	0%
TI	533	698	31%	763	775	2%
VD	1'760	1'666	-5%	9'691	10'274	6%
VS	597	578	-3%	3'148	2'177	-31%
ZG ¹⁶	23	19	-17%	55	19	-65%
ZH	1'598	1'584	-1%	2'769	2'771	0%
CH	11'130	11'560	4%	33'866	34'518	2%

Die Betriebs- und Personenkontrollen blieben gesamtschweizerisch gegenüber 2011 relativ konstant. Die Zunahme beträgt 4% bei den Betriebs- bzw. 2% bei den Personenkontrollen. Markante Veränderungen ergaben sich nur in wenigen Kantonen.

Am meisten zugenommen hat die Anzahl Betriebskontrollen in den Kantonen Tessin (+165), Luzern (+111) und Fribourg (+96), während die Anzahl Personenkontrollen in den Kantonen Genf (+1024), Waadt (+583) und Luzern (+207) am deutlichsten stieg.

Bei den Personenkontrollen verzeichnet der Kanton Wallis die grösste Abnahme (-971), nachdem im Vorjahr eine etwa ebenso grosse Zunahme resultierte. Ins Gewicht fallen auch die Abnahmen in den Kantonen Jura (-514) und St.Gallen (-281).

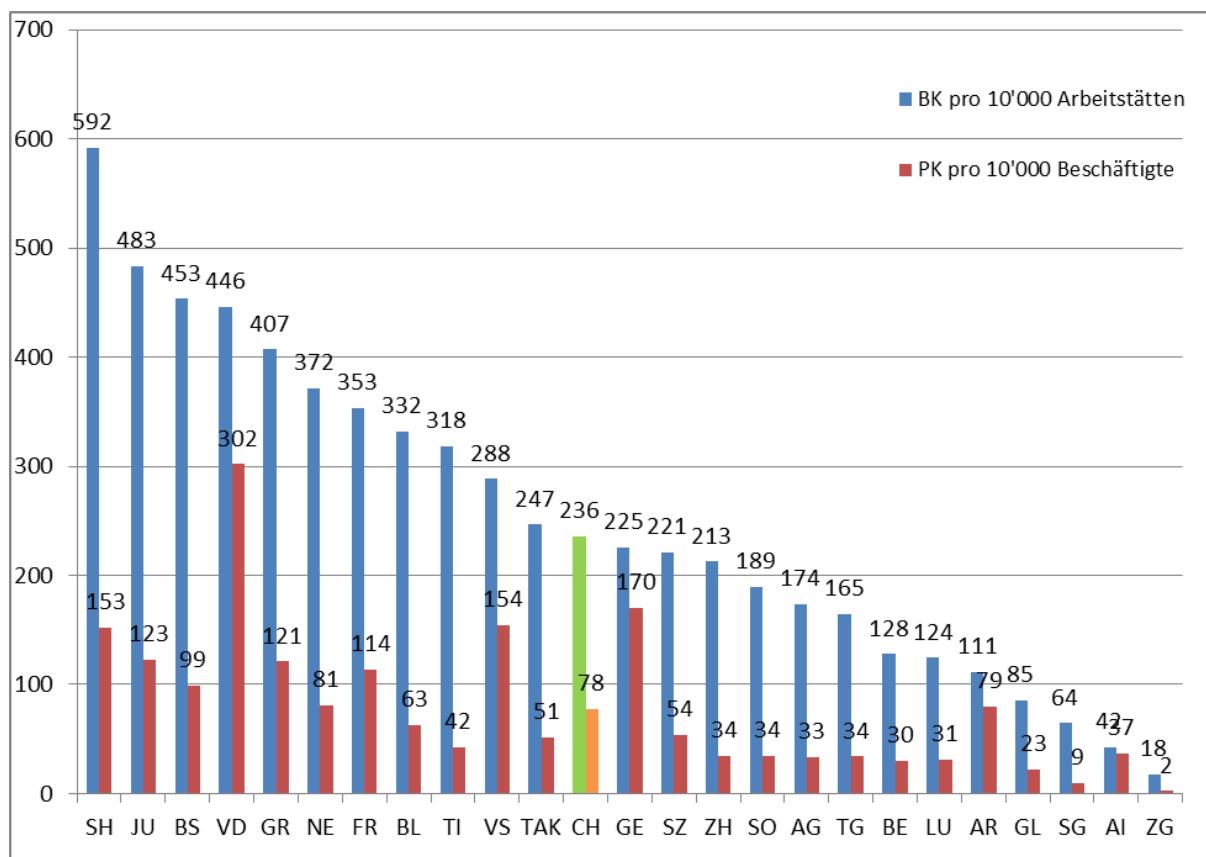
¹⁴ Im Kanton Genf ist die kantonale Ausgleichskasse (CCGC) in das Schwarzarbeits-Kontrollsystem integriert. Dadurch wurden im Kanton Genf im Jahr 2012 neben den in diesem Bericht aufgeführten Kontrollen weitere 116'846 Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Sozialversicherungspflichten kontrolliert. .

¹⁵ Die relativ deutliche Abnahme der Kontrollzahlen im Vergleich zum Vorjahr lässt sich einerseits mit einer Neuorganisation des Bereichs Schwarzarbeit und andererseits mit einer Abnahme der Hinweise auf Schwarzarbeit erklären.

¹⁶ Im Kanton Zug werden nur Fälle als Kontrollen erfasst, welche einen Verdacht auf Verletzung mindestens zweier oder mehrerer Rechtsgebiete zulassen und durch die Koordinationsstelle den spezialisierten Behörden weitergeleitet werden. Das Kontrollorgan selbst führt keine Kontrollen durch.

Gemessen an den in den Kantonen aktiven Betrieben und Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.2: Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten resp. pro 10'000 Beschäftigte^{17 18}



Die Kantone führten zwischen 18 (Zug) und 592 (Schaffhausen) **Betriebskontrollen** pro 10'000 Betriebe durch. Der Durchschnitt lag bei 236 Kontrollen. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich feststellen, dass sich die Kontrolltätigkeit der Kantone leicht angeglichen hat. Es bestehen jedoch nach wie vor sehr grosse Unterschiede in der Kontrolldichte: 5 Kantone führen weniger als halb so viele Betriebskontrollen durch wie der Durchschnitt, 2 Kantone dagegen mehr als doppelt so viele. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind somit bei der Zahl der Betriebskontrollen noch grösser als bei den eingesetzten personellen Ressourcen.

Die höchste Dichte von **Personenkontrollen** weisen die Kantone Waadt (302), Genf (170), Wallis (154) und Schaffhausen (153) auf, die geringste die Kantone Zug (2), St.Gallen (9) und Glarus (23) bei einem Durchschnitt von 78. Hier bestehen somit noch immer grössere Unterschiede als bei den Betriebskontrollen.

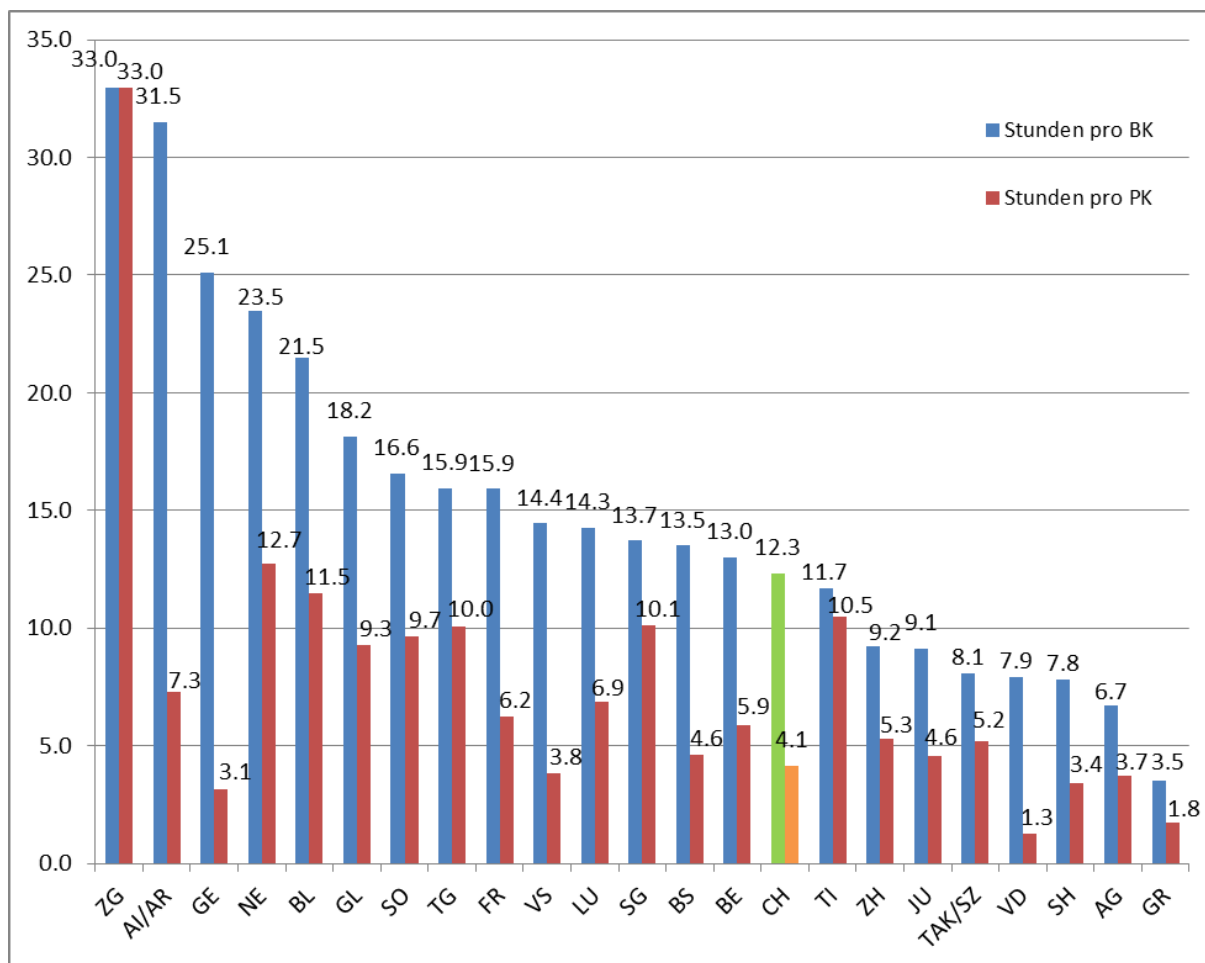
Kontrolliert wurden im Jahr 2012 grösstenteils unselbständig Erwerbstätige (32'127), während die Anzahl der kontrollierten Selbständigerwerbenden (2'391) weiterhin eher tief blieb. Die Zahl der kontrollierten Selbständigerwerbenden nahm gegenüber dem Vorjahr um 367 ab (-13%). Der grösste Teil der kontrollierten Selbständigerwerbenden (993) arbeitete erneut in der Branche des Baunebengewerbes. Auf die Kantone aufgeteilt wurden im Durchschnitt rund 100 Selbständigerwerbende von den Kontrollorganen auf die Einhaltung ihrer Pflichten überprüft. Die meisten Kontrollen in diesem Bereich wurden in den Kantonen Graubünden (441 Kontrollen), Basel-Stadt (413 Kontrollen) und Aargau (245 Kontrollen) durchgeführt.

¹⁷ Vgl. Anhang II.

¹⁸ Für die Angabe zum Kanton Zug vgl. Fussnote 16.

Entsprechend den Unterschieden bei den Stellenprozenten und Kontrollen variiert die eingesetzte Zeit pro Kontrolle relativ stark. Konkret ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.3: Aufwand eines Kontrolleurs pro Betriebs- und Personenkontrolle in Stunden¹⁹



Im gesamtschweizerischen Durchschnitt wendete ein Kontrolleur 12,3 Stunden für eine Betriebs- und 4,1 Stunden für eine Personenkontrolle auf. Bei den Betriebskontrollen variierten die aufgewendeten Stunden im interkantonalen Vergleich zwischen 3,5 (Graubünden) und 31,5²⁰ Stunden (Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden), bei den Personenkontrollen zwischen 1,3 (Waadt) und 12,7 Stunden (Neuenburg).

Ein Vergleich mit der Dichte der Betriebskontrollen (Abbildung 3.2) zeigt, dass die Kantone mit der grössten Kontrolldichte im Vergleich zu den anderen Kantonen tendenziell weniger Zeit für die einzelnen Kontrollen aufwendeten, während umgekehrt die Kantone mit der geringsten Kontrolldichte relativ viel Zeit für die einzelnen Kontrollen aufwendeten.

Der Arbeitsaufwand je Kontrolle hängt von zahlreichen Gegebenheiten ab. Einen Einfluss auf die Kontrolldauer haben unter anderem folgende Faktoren: Grösse eines Betriebs, stichprobenartige Kontrolle einzelner Arbeitnehmer oder Kontrolle der gesamten Belegschaft, Kontrolle mit oder ohne vorbestehendem Verdacht, Staatsangehörigkeit der kontrollierten Person, Kontrolle vor Ort oder auf dem Korrespondenzweg, Tiefegrad der Kontrolle, Anzahl bei einer Kontrolle erlangter Verdachtsmomente, Kooperation der kontrollierten Personen und

¹⁹ Bei dieser Aufstellung wurden die in den einzelnen Kantonen eingesetzten Stellenprozente in Arbeitsstunden umgerechnet (100 Stellenprozent = Jahresarbeitszeit von 2'088 Stunden) und durch die Zahl der Kontrollen dividiert. In den betreffenden Zeitangaben ist auch die für die Koordinationstätigkeit eingesetzte Zeit enthalten.

²⁰ Aufgrund der speziellen Ausgestaltung des Kontrollorgans im Kanton Zug wird an dieser Stelle nicht Bezug auf diesen Kanton genommen.

Grösse eines Kantons. Allgemein dauert die Kontrolle von Meldepflichten des Sozialversicherungsrechts und des Quellensteuerrechts länger als die Kontrolle der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Ausländerrecht, weil Einsicht in Dokumente des Betriebs zu nehmen ist, welche nicht immer rasch verfügbar sind.

Eine Wertung der verschiedenen Kontrollstrategien kann auf der Basis dieser Daten nicht vorgenommen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass auch bei der Zahl der durchgeführten Betriebs- und Personenkontrollen und entsprechend beim Aufwand pro Kontrolle grosse kantonale Unterschiede bestehen.

3.3.3 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen

Die Betriebs- und Personenkontrollzahlen der Jahre 2011 und 2012 aufgeteilt nach Branchen präsentieren sich wie folgt:

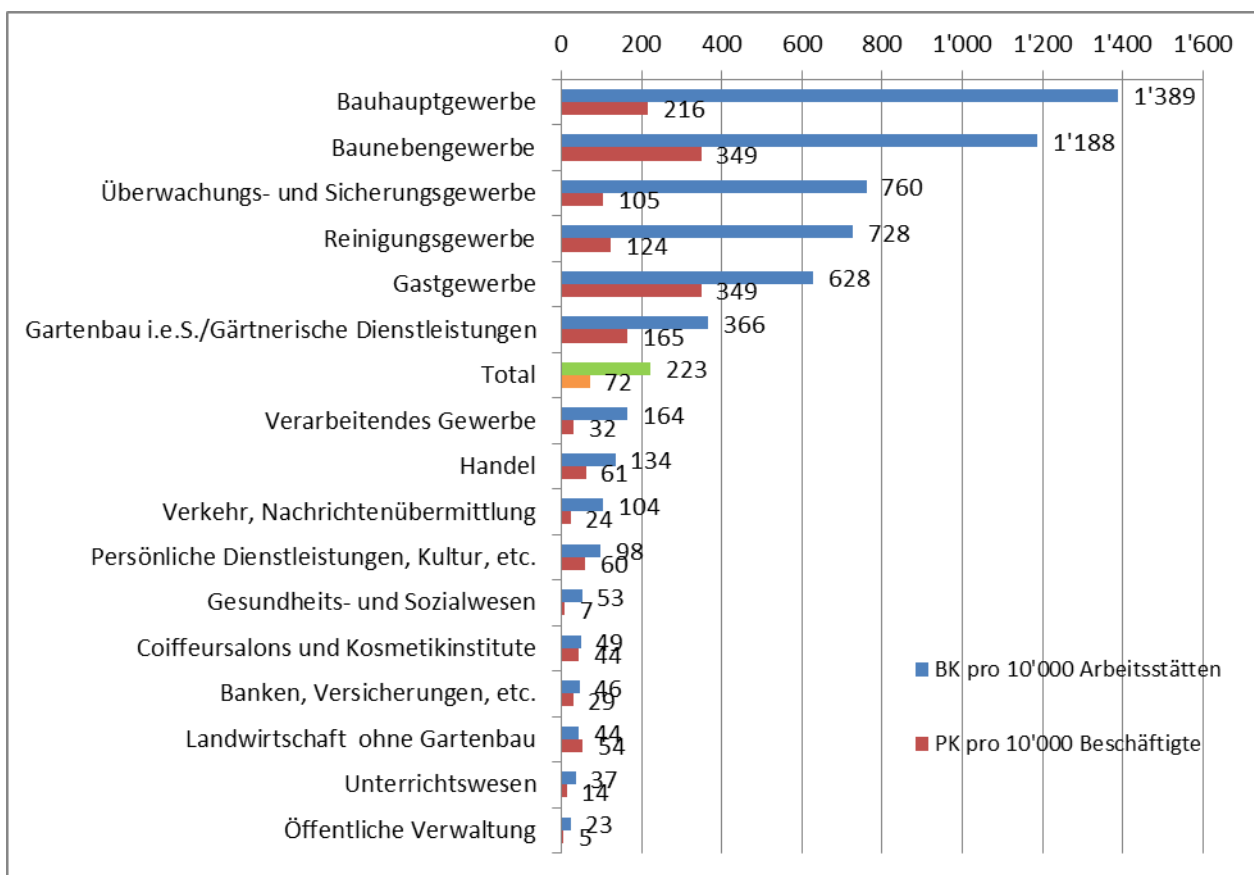
Tabelle 3.3: Durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen in den Jahren 2011 und 2012

	BK 2011	BK 2012	Verän- derung	PK 2011	PK 2012	Verän- derung
Landwirtschaft ohne Gartenbau	242	262	8%	1'036	881	-15%
Gartenbau i.e.S./Gärtnerische Dienstleistungen	231	246	6%	678	555	-18%
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baunebengewerbe), Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	823	646	-22%	2'889	2'273	-21%
Bauhauptgewerbe	899	919	2%	2'249	2'405	7%
Baunebengewerbe	3'402	3'763	11%	6'582	7'104	8%
Handel	1'168	1'145	-2%	3'973	3'790	-5%
Gastgewerbe	1'752	1'797	3%	7'643	8'167	7%
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	202	208	3%	700	616	-12%
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienst- leistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	371	414	12%	1'328	1'998	50%
Personalverleih	690	581	-16%	2'139	2'213	3%
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	21	46	119%	143	185	29%
Reinigungsgewerbe	223	188	-16%	1'119	667	-40%
Öffentliche Verwaltung	42	30	-29%	216	135	-38%
Unterrichtswesen	39	57	46%	242	365	51%
Gesundheits- und Sozialwesen	140	136	-3%	688	352	-49%
Persönliche Dienstleistungen, Kultur, Sport und Unter- haltung, ohne Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	156	155	-1%	555	736	33%
Erotikgewerbe	497	746	50%	1'298	1'663	28%
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	98	53	-46%	231	122	-47%
Erbringung von Dienstleistungen für private Haushalte	134	168	25%	157	291	85%
Total	11'130	11'560	4%	33'866	34'518	2%

Die Schwerpunkte lagen in absoluten Zahlen erneut beim Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Handel, Bauhauptgewerbe und dem verarbeitenden Gewerbe. 75% aller Betriebs- und 69% aller Personenkontrollen lassen sich einer dieser fünf Branchen zuordnen. In den Branchen Bauhaupt- (+2% resp. +7%), Bauneben- (+11% resp. +8%) und Gastgewerbe (+3% resp. +7%) stiegen die Kontrollzahlen im Vergleich zum Vorjahr sogar noch weiter an.

Setzt man die durchgeführten Kontrollen in Relation zur Grösse des jeweiligen Arbeitsmarktes ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.4: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten und Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte nach Branchen²¹



Wie in absoluten Zahlen wurden das Bauhaupt-, das Bauneben- und das Gastgewerbe auch in relativen Zahlen verhältnismässig intensiv kontrolliert. Im Weiteren wurden auch das Überwachungs- und Sicherungsgewerbe, das Reinigungsgewerbe sowie das Gartenbaugewerbe überdurchschnittlich viel kontrolliert.

Eher schwach kontrolliert wurden der Landwirtschaftssektor, das Unterrichtswesen sowie die öffentliche Verwaltung.

Festzuhalten ist, dass diese Zahlen nicht das (kaum ermittelbare) tatsächliche Ausmass von Schwarzarbeit wiedergeben. Sie zeigen jedoch auf, in welchen Branchen die Kontrollorgane die Bekämpfung der Schwarzarbeit als besonders angezeigt erachten.

²¹ Die Branchen Personalverleih, Dienstleistung und Erotikgewerbe sind in dieser Statistik nicht enthalten.

3.4 Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit

3.4.1 Allgemeines

Die Zahl der Verdachtsmomente gibt Aufschluss darüber, in wie vielen Fällen das Kontrollorgan *nach* Durchführung von Kontrollen einen Verdacht auf Schwarzarbeit hegt und den Fall infolgedessen der zuständigen Spezialbehörde zur Weiterverfolgung weiterleitet.

Da bei den Kontrollen in der Regel mehrere Aspekte des Kontrollgegenstandes geprüft werden (z.B. gleichzeitige Prüfung der Meldepflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht), können sich bei einer Betriebskontrolle oder einer Personenkontrolle gleichzeitig mehrere Verdachtsmomente ergeben.

Zwar steht zum Zeitpunkt der Weiterleitung eines Falles oftmals noch nicht endgültig fest, ob tatsächlich ein Verstoss vorliegt. Die Zahlen über die Verdachtsmomente geben jedoch Aufschluss über den Zwischenstand des Verfahrens nach Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen und haben als solche einen gewissen Indizcharakter im Hinblick auf den definitiven Ausgang des Verfahrens.

Die Zahl der Verdachtsmomente hängt von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise ob das Kontrollorgan Spontankontrollen oder Verdachtskontrollen durchführt oder ob es Rücksprache mit den einzelnen Spezialbehörden nimmt, bevor es diesen einen Fall allenfalls weiterleitet. Bei Kontrollen auf Verdacht ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass ein Verstoss aufgedeckt wird als bei Spontankontrollen. Im Falle einer Rücksprache besteht die Möglichkeit, dass das Kontrollorgan in seiner Vermutung bestärkt wird oder dass die Vermutung entkräftet wird. Entsprechend verfügen Kantone welche Rücksprache nehmen, über eine bessere Vermutungsbasis. Gleichzeitig weisen sie jedoch tendenziell eine geringere Zahl Verdachtsmomente aus, weil gewisse Vermutungen entkräftet werden. In den nachfolgenden Tabellen sind die jeweiligen Informationen angegeben, soweit sie der Interpretation dienen.

3.4.2 Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment

Die Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment belief sich im Jahr 2012 auf total 3'817 (+391, entspricht einer Zunahme von rund 11%).

Im Einzelnen präsentieren sich die Zahlen der Jahre 2011 und 2012 wie folgt:

Tabelle 3.4: Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment, Veränderung 2011 - 2012

	Anzahl BK mit mind. 1 Verdachtsmoment 2011	Anzahl BK mit mind. 1 Verdachtsmoment 2012	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in Prozent
AG	118	132	14	12%
AI	3	2	-1	-33%
AR	14	20	6	43%
BE	49	187	138	282%
BL	204	354	150	74%
BS ²²	396	153	-243	-61%
FR	157	125	-32	-20%
GE	114	170	56	49%
GL	36	23	-13	-36%
GR	105	151	46	44%
JU	55	58	3	5%
LU	177	280	103	58%
NE	93	139	46	49%
SG	130	106	-24	-18%
SH	221	262	41	19%
SO	92	114	22	24%
SZ	49	25	-24	-49%
TAK	49	32	-17	-35%
TG	84	85	1	1%
TI	228	365	137	61%
VD	497	482	-15	-3%
VS	102	144	42	41%
ZG	23	19	-4	-17%
ZH	430	389	-41	-10%
CH	3'426	3'817	391	11%

Aus Tabelle 3.4 ergibt sich, dass die Zahl der Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment in 14 Kantonen im ein- bis dreistelligen Bereich zunahm und in zehn Kantonen, teilweise ebenfalls im dreistelligen Bereich (Basel-Stadt²³) abnahm.

Insgesamt stieg die Zahl gegenüber 2011 (3'426) um 391 bzw. um 11%, was einer überproportionalen Zunahme im Verhältnis zur Entwicklung der Betriebskontrollen (+4%) entspricht.

Das Verhältnis der Anzahl Betriebskontrollen zur Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment präsentiert sich wie folgt:

²² Zahlen ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe.

²³ Unter Einbezug des Erotikgewerbes beträgt die Differenz zum Vorjahr lediglich 107 BK mit mind. einem Verdachtsmoment.

Tabelle 3.5: Verhältnis Anzahl Betriebskontrollen zu Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment im Jahr 2012

	Anzahl BK	Anzahl BK mit mind. 1 Verdachtsmoment	Verhältnis BK mit Verdachtsmomente-Anzahl BK	auf Verdacht beruhende BK ²⁴
AG	620	132	21%	20%
AI	7	2	29%	30%
AR	46	20	43%	50%
BE	738	187	25%	10%
BL	437	354	81%	80%
BS ²⁵	491	153	31%	-
FR	525	125	24%	30%
GE	599	170	28%	10%
GL	23	23	100%	90%
GR	652	151	23%	10%
JU	229	58	25%	20%
LU	322	280	87%	90%
NE	445	139	31%	30%
SG	198	106	54%	90%
SH	268	262	98%	80%
SO	252	114	45%	30%
SZ	226	25	11%	30%
TAK	189	32	17%	30%
TG	249	85	34%	50%
TI	698	365	52%	100%
VD	1'666	482	29%	10%
VS	578	144	25%	30%
ZG	19	19	100%	100%
ZH	1'584	389	25%	10%
CH	11'061	3'817	35%	-

Jede dritte Betriebskontrolle gab somit Anlass für mindestens ein Verdachtsmoment (35% der kontrollierten Betriebe). Dieser Wert hat sich in den vergangenen beiden Jahren kaum verändert: 2010 lag die Quote ebenfalls bei 35%, im Jahr danach bei 32%.

Erwartungsgemäss liegt die Anzahl Verdachtsmomente in denjenigen Kantonen, welche Kontrollen vor allem bei bestehendem Anfangsverdacht durchführen, tendenziell höher als in Kantonen, welche Spontankontrollen durchführen.

²⁴ Schätzung der kantonalen Kontrollorgane.

²⁵ Zahlen ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe. Die geschätzte Anzahl der auf Verdacht beruhenden BK mit Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe liegt bei 60%.

3.4.3 Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment

Die Anzahl Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment belief sich im Jahr 2012 auf 8'813. Im Einzelnen präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 3.6: Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment je Kanton

	Anzahl PK	Anzahl PK mit mind. 1 Verdachtsmoment	Verhältnis PK mit Verdachtsmoment-Anzahl PK
AG	1'122	398	35%
AI	28	7	25%
AR	202	78	39%
BE	1'629	461	28%
BL	817	555	68%
BS²⁶	1'577	400	25%
FR	1'343	403	30%
GE	4'814	1'831	38%
GL	45	45	100%
GR	1'309	210	16%
JU	456	116	25%
LU	668	362	54%
NE	820	163	20%
SG	268	169	63%
SH	616	538	87%
SO	432	148	34%
SZ	354	51	14%
TAK	284	62	22%
TG	395	123	31%
TI	775	341	44%
VD	10'274	879	9%
VS	2'177	332	15%
ZG	19	19	100%
ZH	2'771	1'122	40%
CH	33'195	8'813	27%

Aus Tabelle 3.6 wird ersichtlich, dass bei 27% bzw. bei mehr als einem Viertel der Personenkontrollen mindestens ein Verstoß gegen das Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Quellensteuerrecht vermutet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment damit um 6% (2011: 21%).

²⁶ Zahlen ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe.

3.4.4 Verdachtsmomente bei den Personenkontrollen nach Rechtsgebieten

Die Entwicklung der Anzahl der Verdachtsmomente bei den Personenkontrollen von 2011 auf 2012 sowie die Zahlen der einzelnen Kantone präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 3.7: Entwicklung der Anzahl der Verdachtsmomente von 2011 auf 2012²⁷

	2011	2012	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Sozialversicherungsrecht	4'034	5'302	+1'268	+31%
Ausländerrecht	3'791	4'663	+872	+23%
Quellensteuerrecht	2'411	2'769	+358	+15%

Tabelle 3.8: Verdachtsmomente nach Rechtsgebieten je Kanton

	Personenkontrollen	Sozialversicherungsrecht	Ausländerrecht	Quellensteuerrecht	auf Verdacht beruhende BK	Rücksprache mit den Spezialbehörden ²⁸			
						AK	UV	MA	ST
AG	1'122	256	159	39	20%	N	N	J	N
AI	28	7	6	7	30%	J	J	J	J
AR	202	71	26	29	50%	J	J	J	J
BE	1'629	400	74	84	10%	N	N	N	N
BL	817	470	176	107	80%	J	J	J	J
BS ²⁹	1577	326	118	182	60%	J	J	J	J
FR	1'343	403	240	179	30%	J	J	J	J
GE	4'814	61	1'769	1	10%	N	N	J	N
GL	45	42	11	42	90%	J	J	J	J
GR	1'309	75	157	70	10%	J	N	J	J
JU	456	79	71	72	20%	J	J	J	J
LU	668	66	275	35	90%	N	N	J	N
NE	820	163	15	0	30%	J	J	J	J
SG	268	131	122	82	90%	J	N	N	J
SH	616	329	294	170	80%	J	J	J	J
SO	432	50	117	44	30%	J	J	J	J
SZ	354	47	44	29	30%	J	J	J	J
TAK	284	36	46	14	30%	J	J	J	J
TG	395	56	90	38	50%	J	J	J	J
TI	775	307	123	132	100%	J	J	J	J
VD	10'274	729	591	762	10%	J	J	J	J
VS	2'177	141	120	73	30%	J	J	J	J
ZG	19	19	19	19	100%	J	J	J	J
ZH	2'771	1'038	0 ³⁰	559	10%	N	N	J	N
CH	33'195	5'302	4'663	2'769	-				

Im Jahr 2012 wurden 5'302 Verstösse im Bereich des Sozialversicherungsrechts, 4'663 im Bereich des Ausländerrechts und 2'769 im Bereich des Quellensteuerrechts vermutet.

²⁷ Aufstellung ohne Berücksichtigung der Verdachtsmomente im Erotikgewerbe des Kantons Basel-Stadt.

²⁸ Diese Spalte gibt Aufschluss darüber, ob das Kontrollorgan Rücksprache mit der Spezialbehörde nimmt, bevor es einen Fall allenfalls weiterleitet. Die Abkürzungen AK, UV, MA und ST stehen für Ausgleichskasse, SUVA oder Ersatzkasse UVG, Migrationsamt und Steuerbehörde. Die Buchstaben J und N stehen für Ja oder Nein.

²⁹ Zahlen ohne Berücksichtigung der PK und der Verdachtsmomente im Erotikgewerbe.

³⁰ Personenkontrollen mit Verdachtsmoment gemäss Ausländerrecht werden im Kanton Zürich direkt vor Ort bei der Ausländerbehörde telefonisch abgeklärt. Diese Anfragen werden aus Gründen der Praktikabilität nicht registriert.

Auffallend ist die deutliche Zunahme der Verdachtsmomente in den Bereichen des Sozialversicherungs- (+1'268 resp. +31%) und des Ausländerrechts (+872 resp. +23%) gegenüber dem Vorjahr. Ins Gewicht fallen vor allem Zunahmen in den Kantonen Waadt (+403), Bern (+340), Basel-Landschaft (+285), Schaffhausen (+177) und Neuenburg (+114) im Bereich der Sozialversicherungen. Im Bereich des Ausländerrechts entfällt der überwiegende Teil der Zunahme der Verdachtsmomente auf den Kanton Genf (+1'011). Dagegen verzeichnen die Kantone Basel-Stadt (-268), Fribourg (-156) und Wallis (-78) eine etwas grössere Abnahme. Zu beachten ist jedoch, dass sich diese Abnahmen teilweise mit der Abnahme der Anzahl Kontrollen erklären lassen. Insgesamt lässt sich, über alle Kantone betrachtet, eine leicht zunehmende Tendenz bei den Verdachtsmomenten im Ausländerrecht feststellen.

Im Quellensteuerrecht nahm die Zahl der Verdachtsmomente ebenfalls zu: Insgesamt hatten die Kontrollorgane in 2'769 Fällen Anlass für einen Verdacht auf Schwarzarbeit, was einer Zunahme von 358 (+15%) bedeutet. Vor allem die Zunahme der Verdachtsmomente in den Kantonen Waadt (+137) und Zürich (+145) fallen hier ins Gewicht, während es in den Kantonen Basel-Stadt (-96) und Fribourg (-217) zu einer relativ deutlichen Abnahme kam.

Zu berücksichtigen ist, dass die Verdachtsmomente auf Abklärungen der Kontrollorgane vor Weiterleitung der Fälle an die Spezialbehörden beruhen und daher für sich alleine keine Schlüsse über die Entwicklung zulassen. Aussagekräftiger ist die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden über verhängte Sanktionen und getroffene Verwaltungsmassnahmen, wobei auch diese zum jetzigen Zeitpunkt zu relativieren ist³¹. Wie bereits erwähnt hängt die Zahl der Verdachtsmomente von verschiedenen Faktoren ab. So ist z.B. bei Kontrollen auf Verdacht die Wahrscheinlichkeit grösser als bei Spontankontrollen, dass ein Verstoss aufgedeckt wird. Gemäss eigener Einschätzung haben die Kantone im Jahr 2012 leicht mehr Kontrollen auf Verdacht durchgeführt als im Vorjahr.

Aufgrund dieser Situation lässt sich aus der Zunahme der Verdachtsmomente in allen drei Rechtsgebieten nicht direkt darauf schliessen, dass im Jahr 2012 tatsächlich vermehrt gegen die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht verstossen worden wäre.

3.5 Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen

3.5.1 Allgemeines

Die endgültige Abklärung des Sachverhalts, die Anordnung von Administrativmassnahmen und die Verhängung von Sanktionen obliegt den jeweiligen Spezialbehörden (vgl. Ziff. 2.3). Im vorliegenden Abschnitt werden die Rückmeldungen der Spezialbehörden an die Kontrollorgane über die Verhängung von Sanktionen, die Verfügung von Verwaltungsmassnahmen sowie - seit 2010 - die Ergreifung informeller Verwaltungsmassnahmen analysiert, deren Basis die Kontrolltätigkeit der kantonalen Schwarzarbeitskontrollorgane bildet.

Die Zahl der Rückmeldungen zielt primär darauf ab, zu eruieren, in wie vielen Fällen sich Verdachtsfälle bestätigten und Massnahmen ergriffen wurden.

Zu beachten ist, dass die verschiedenen Spezialbehörden jeweils nur für ihr eigenes Rechtsgebiet Rückmeldungen geben. Das Kontrollorgan kann daher für einzelne Fälle mehrere Rückmeldungen erhalten.

³¹ Vgl. Ausführungen in Ziff. 3.5.3.

3.5.2 Rückmeldungen auf gesamtschweizerischer Ebene

Die Rückmeldungen über rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie über informelle Verwaltungshandlungen entwickelten sich von 2011 auf 2012 wie folgt:

Tabelle 3.9: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden³²

	2011	2012	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Sozialversicherungsrecht	452	779	+327	+72%
Ausländerrecht	868	2'068	+1'200	+138%
Quellensteuerrecht	134	149	+15	+11%
Total	1'454	2'996	+1'542	106%

Gemäss Tabelle 3.9 wurden den kantonalen Kontrollorganen im Jahr 2012 seitens der Spezialbehörden 2'996 rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie informelle Verwaltungshandlungen zurückgemeldet. Die Zahl der Rückmeldungen stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1'542 (+106%) stark an, selbst wenn man die Anzahl Rückmeldungen aus dem Kanton Basel-Stadt zu Vergleichszwecken ausser Acht lässt³³. Das Total der Anzahl Rückmeldungen bewegt sich 2012 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2010 (2'986 Rückmeldungen). Besonders gross ist der Anstieg im Ausländerrecht, wo die Rückmeldungen um 1'200 (+138%) zunahm. Diese Entwicklung ist ähnlich wie diejenige bei den Verdachtsmomenten im Ausländerrecht, beschränkt sich jedoch nicht auf den Kanton Genf, welcher einen sehr starken Zuwachs an Verdachtsmomenten verzeichnete.

Die Rückmeldungen im Sozialversicherungsrecht sind ebenfalls angestiegen (+327 bzw. +72%). Ohne Berücksichtigung der Zahlen aus dem Kanton Basel-Stadt liegt dieser Anstieg damit ungefähr im Bereich der Zunahme der Verdachtsmomente im Sozialversicherungsrecht.

Die Zahl der Rückmeldungen der Steuerbehörden ist im Jahr 2012 auf sehr tiefem Niveau nur leicht gestiegen. Auch für dieses Gebiet sind Aussagen über die Entwicklung des tatsächlichen Ausmasses von Verstössen nicht möglich.

3.5.3 Rückmeldungen nach Kantonen

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über die Anzahl Rückmeldungen nach Kantonen in den einzelnen Rechtsgebieten. Es ist zu beachten, dass sich die Rückmeldungen nur beschränkt den gemeldeten Kontrollen und Verdachtsmomente gegenüberstellen lassen, da Rückmeldungen auch erst in einem Folgejahr erfolgen können. Die Darstellung vermittelt daher nur - aber immerhin - grobe Anhaltspunkte über das Verhältnis zwischen Verdachtsmomenten und aufgedeckten Verstössen.

Auf das Jahr 2012 hin wurde die Tabelle über die Rückmeldungen überarbeitet, damit sich die einzelnen Rückmeldungen genauer den verschiedenen Bereichen zuordnen lassen. Besonders bei den Sozialversicherungen hat dies Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

³² Es ist zu beachten, dass die Rückmeldungen des Kantons Basel-Stadt im Jahre 2011 im Gegensatz zum Jahr 2012 nicht berücksichtigt wurden, da bis 2011 sämtliche Rückmeldungen erfasst wurden. In diesen Rückmeldungen waren auch Fälle enthalten, in welchen keine Massnahmen oder Sanktionen erfolgten.

³³ Die Rückmeldungen (ohne Basel-Stadt) belaufen sich für das Jahr 2012 auf 565 im Sozialversicherungsrecht, 1'855 im Ausländerrecht und 72 im Quellensteuerrecht.

Tabelle 3.10: Rückmeldungen nach Kantonen im Bereich des Sozialversicherungsrechts

	Verletzung Melde- und Beitragspflicht AHV/IV/EO, ALV		Verletzung Melde-/Prämienpflicht UV	Ungerechtfertigter Bezug von Sozialversicherungsleistungen (Selbständigerwerbende/Arbeitnehmende)		
	Arbeitgebende	Selbständigerwerbende	Arbeitgebende	ALV	UV	IV
AG	1	0	0	3	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
AR	3	0	2	1	0	1
BE	3	0	0	3	0	0
BL	0	0	0	32	0	0
BS ³⁴	194	0	5	14	0	0
FR	0	0	0	0	0	0
GE	59	0	0	0	0	1
GL	3	1	0	0	1	0
GR	1	0	0	0	0	0
JU	0	0	0	0	0	0
LU	20	0	3	81	0	1
NE	4	0	0	14	0	0
SG	2	0	2	0	0	0
SH	4	13	0	6	0	0
SO	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
TAK	0	0	0	0	0	0
TG	6	1	2	3	0	0
TI	74	9	6	7	0	7
VD	23	4	0	0	0	0
VS	77	0	47	10	3	0
ZG	0	0	0	0	0	0
ZH	18	0	4	0	0	0
CH	492	28	71	174	4	10

Die meisten Rückmeldungen erhielten die Kontrollorgane von den Ausgleichskassen aufgrund von Verletzungen der Melde- und Beitragspflicht an die AHV/IV/EO und ALV durch Arbeitgeber, wobei insgesamt auch 28 Rückmeldungen betreffend Selbständigerwerbende eingingen. Der grösste Teil der Rückmeldungen entfällt in diesem Bereich auf die Kantone Basel-Stadt (194), Tessin (83), Wallis (77) und Genf (59).

Ebenfalls relativ viele Rückmeldungen ergingen aufgrund von ungerechtfertigten Bezügen von ALV-Leistungen. Hier erhielten die Kontrollorgane der Kantone Luzern (81), Basel-Landschaft (32), Basel-Stadt und Neuenburg (je 14) die meisten Rückmeldungen. Rückmeldungen wegen ungerechtfertigten Bezügen von Leistungen der Unfallversicherungen oder der Invalidenversicherung ergingen nur in wenigen Fällen.

Betreffend die Rückmeldungen in den Bereichen des Ausländer- und des Quellensteuerrechts ergeben sich die folgenden Zahlen:

³⁴ Der Kanton Basel-Stadt hat die Zahlen aufgrund technischer Schwierigkeiten nach der alten Aufteilung mitgeteilt. Eine genaue Umteilung der Rückmeldungen in die aktualisierte Tabelle lässt sich nicht vornehmen, weshalb die Zahlen nur in ihrem Total stimmen.

Tabelle 3.11: Rückmeldung nach Kantonen in den Bereichen des Ausländer- und Quellensteuerrechts

	Verletzung von Melde- und Bewilligungspflichten nach Ausländerrecht			Verletzung von Meldepflichten im Quellensteuerrecht
	Arbeitgebende	Selbständigerwerbende	Arbeitnehmende	Arbeitgebende/Selbständigerwerbende
AG	37	12	86	4
AI	0	0	0	0
AR	2	0	1	0
BE	22	0	40	2
BL	9	0	12	0
BS	75	0	78	77
FR	0	0	123	33
GE	263	0	0	1
GL	0	1	1	1
GR	21	112	28	5
JU	7	1	15	0
LU	46	31	27	4
NE	9	0	1	0
SG	29	2	30	12
SH	5	22	8	0
SO	5	21	8	0
SZ	5	0	6	0
TAK	6	2	5	0
TG	6	3	15	1
TI	9	0	13	2
VD	238	0	387	0
VS	63	8	111	6
ZG	0	0	0	0
ZH	1	0	0	1
CH	858	207	995	149

Aus Tabelle 3.11 wird ersichtlich, wer von den Sanktionen der Ausländerbehörden am meisten betroffen war, wobei sich die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ungefähr die Waage halten. Überdurchschnittlich viele Rückmeldungen ergingen jedoch gegen Selbständigerwerbende: Von den 2'008 Rückmeldungen betreffen ungefähr 10% Selbständigerwerbende, während diese bei den Anzahl kontrollierter Personen weniger als 7% ausmachten.

Die meisten Rückmeldungen weisen die Kantone Waadt (625), Genf (263) und Wallis (174) aus, während nur sehr wenige Kantone keine oder Rückmeldungen im einstelligen Bereich erhielten. Insgesamt stieg die Anzahl Rückmeldungen im Ausländerbereich im Vergleich zum Vorjahr zwar stark an, doch ist zu beachten, dass im Jahr 2011 die Zahl der Rückmeldungen stark eingebrochen war.

Gesamthaft betrachtet besteht bei der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Spezialbehörden trotz der teilweise sehr markanten Erhöhung in fast allen Kantonen weiterhin Optimierungspotenzial.

3.6 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen

Die Höhe der Einnahmen von Gebühren und Bussen ist im Verhältnis Bund - Kantone in Bezug auf die Finanzierung der kantonalen Kontrolltätigkeit von Relevanz, da sich der Bund nur an den durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten beteiligt.

Der Betrag der Gebühren bezieht sich auf die Weiterbelastung der Kontrollkosten an fehlbare Betriebe, während der Betrag der Bussen jene Bussen erfasst, welche durch die Spezialbehörden aufgrund der Kontrolltätigkeit des Kontrollorgans verhängt wurden.

Für das Berichtsjahr 2012 präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 3.12: Bussen und Gebühren nach Kantonen

	Bussen (in Franken)	Gebühren (in Franken)	Total (in Franken)
AG	62'500	22'370	84'870
AI	0	900	900
AR	0	2'000	2'000
BE	5'000	0	5'000
BL	0	3'770	3'770
BS	6'700	22'625	29'325
FR	0	15'000	15'000
GE	30'500	62'200	92'700
GL	500	0	500
GR	37'800	0	37'800
JU	3'340	2'380	5'720
LU	10'300	4'125	14'425
NE	29'553	0	29'553
SG	7'100	3'367	10'467
SH	24'646	0	24'646
SO	3'650	3'075	6'725
SZ	0	0	0
TAK	2'500	1'800	4'300
TG	7'040	600	7'640
TI	7'400	6'250	13'650
VD	141'820	282'970	424'790
VS	13'200	58'461	71'661
ZG	0	0	0
ZH	0	1'800	1'800
CH	393'549	493'693	887'242

Gesamthaft nahmen die Kantone somit Fr. 887'242.– Gebühren und Bussen ein (+13% gegenüber dem Vorjahr). Damit bestätigt sich die Tendenz der steigenden Einnahmen, welcher bereits in der Vergangenheit zu beobachten war.

Der Gesamtbetrag von Einnahmen aus **Bussen** beläuft sich auf Fr. 393'549.–. Wie im letzten Jahr ging beim Kanton Waadt mit Fr. 141'820.– die höchste Gesamtsumme ein. Relativ hohe Einnahmen meldeten auch die Kantone Aargau (Fr. 62'500.–) und Graubünden (Fr. 37'800.–). Insgesamt meldeten 17 Kantone Busseneinnahmen (gegenüber 16 im Vorjahr), während in 7 Kantonen keine derartigen Einnahmen gemeldet haben.

Der Gesamtbetrag der eingegangenen **Gebühren** beläuft sich auf Fr. 493'693.–. Den höchsten Betrag wies auch hier der Kanton Waadt aus, welcher Gebühreneingänge in der Höhe von Fr. 282'970.– verzeichnete. Hohe Beträge gingen zudem in den Kantonen Genf (Fr. 62'200.–) und Wallis ein (Fr. 58'461.–). Während sich die Einnahmen aus Gebühren im Vorjahr auf 13 Kantone verteilten, haben im Jahr 2012 17 Kantone Gebühreneinnahmen ausgewiesen.

4 Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen, Kürzung von Finanzhilfen

Wie in Ziff. 2.5 erwähnt, schliesst die zuständige kantonale Behörde Arbeitgebende, welche wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung ihrer Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden sind, für bis zu fünf Jahre von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens aus oder sie kann ihnen Finanzhilfen kürzen. Die sanktionierten Betriebe werden auf einer entsprechenden Liste im Internet publiziert³⁵.

Während im Jahr 2011 52 derartige Sanktionen ausgesprochen wurden, stieg die Zahl im Jahr 2012 auf 68 Sanktionen. Die meisten Sanktionen ergingen im Kanton Waadt mit total 32 verhängten Sanktionen (Ausschlüssen vom öffentlichen Beschaffungswesen). Weitere Sanktionen wurden in den Kantonen Aargau, Tessin, und Zürich verhängt. Während in den ersten Jahren nach Einführung des BGSA die meisten Sanktionen in den Kantonen Genf und Tessin ergingen, sind es nun vor allem die Kantone Waadt, Aargau und Zürich, welche diese Massnahme einsetzen.

Zu beachten ist, dass die erwähnten Sanktionen in gewissen Kantonen unabhängig davon ausgesprochen werden, ob der Arbeitgeber faktisch durch die Sanktion getroffen wird.

Insgesamt erscheint die Anzahl Sanktionen immer noch als relativ tief. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatbestandsmässigen Voraussetzungen für die Verhängung dieser Sanktion sehr streng und die Konsequenzen für Betriebe, welche am öffentlichen Beschaffungswesen teilnehmen oder Finanzhilfen erhalten, sehr einschneidend sind.

5 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Die Zahlen betreffend das vereinfachte Abrechnungsverfahren präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 5.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren

	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Arbeitgebende	12'615	17'193	24'112	29'573	33'310
Anzahl Arbeitnehmende	15'203	22'120	25'388	29'506	
Abgerechnete Beiträge (in Franken)	5'851'662	7'861'721	9'915'866	13'890'666	

Im Jahr 2012 haben gemäss Angaben des BSV 33'310 Arbeitgebende über das vereinfachte Abrechnungsverfahren abgerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 3'737 Arbeitgebenden gegenüber dem Vorjahr. Vom vereinfachten Abrechnungsverfahren wird damit weiterhin immer häufiger Gebrauch gemacht.

Dies bestätigen auch die Zahlen zu den abgerechneten Beiträgen, welche in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind: Beliefen sich die Beiträge im Jahr 2008 noch auf Fr. 5'851'662.–, erhöhten sie sich im Jahr 2009 auf Fr. 7'861'721.– und im Jahr 2010 bereits auf Fr. 9'915'866.–. Im Jahr 2011 wurden nun bereits Fr. 13'890'666.– mittels dem vereinfachten Abrechnungsverfahren abgerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von beinahe vier Millionen Franken. Die abgerechneten Beiträge des Jahres 2012 sowie die Anzahl Arbeitnehmenden sind gegenwärtig noch nicht bekannt.

³⁵ <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/04644/index.html?lang=de>

6 Öffentlichkeitsarbeit

Das SECO schaltete im Frühling 2011 die Internetseite „Keine Schwarzarbeit. Arbeit korrekt melden.“ auf, auf welcher über die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht informiert wird. Private Arbeitgebende finden auf der Internetseite zudem spezifische Hilfsmittel wie Musterarbeitsverträge und Excel-Lohnabrechnungstabellen. Die Internetseite ist über keine-schwarzarbeit.ch sowie über die Internetseite des SECO (seco.admin.ch) zugänglich.

Die Besucherzahlen auf der Internetseite haben sich im vergangenen Jahr weiterhin sehr erfreulich entwickelt. Während im Zeitraum von Mai bis Dezember 2011 die Frontseite 135'000-mal und jene mit den Lohnabrechnungstabellen für private Arbeitgebende 30'000-mal angewählt wurden, beliefen sich diese Zahlen für das Jahr 2012 auf über 205'000 Aufrufe resp. über 156'000 Aufrufe. Die Frontseite wurde damit monatlich etwa gleichhäufig aufgerufen wie im Vorjahr, die Seite mit den Lohnabrechnungen und Lohnbudgets dagegen mehr als dreimal so häufig. Dies zeigt, dass die Sensibilität für das Thema der Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Bevölkerung weiterhin sehr gross ist und sich breite Teile davon korrekt verhalten wollen.

7 Evaluation des BGSA

Das BGSA bzw. dessen Wirksamkeit war gemäss Artikel 20 des Gesetzes fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten zu evaluieren. Die Federführung für diese Evaluation lag beim WBF. Dieses hatte dem Bundesrat nach Abschluss der Evaluation, spätestens aber bis Ende 2012 Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Evaluation des BGSA ergab, dass sich das Gesetz grundsätzlich bewährt, sein Beitrag zur Eindämmung von Schwarzarbeit aber noch verbessert werden kann. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das Gesetz für wichtige Fragen einen Interpretationsspielraum offenlässt, der zu Unklarheiten beim Vollzug führt. Im Weiteren lässt sich Schwarzarbeit mit den aktuellen Kompetenzen der Kontrolleure sowie aufgrund der gegenwärtigen Ausgestaltung der Deklarationspflichten der Arbeitgeber schwer nachweisen.

Nach Auffassung des Bundesrats besteht Handlungsbedarf. Er hat das WBF sowie die weiteren betroffenen Departemente und Bundesämter daher beauftragt, die Verbesserung des Gesetzesvollzugs sowie eine Gesetzes- oder Verordnungsrevision bis spätestens Ende 2014 zu prüfen.

Auf der Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsebene soll namentlich untersucht werden, wie der Kontrollauftrag der Kontrollorgane und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden klarer definiert werden kann. Im Weiteren sollen eine Erweiterung der Kompetenzen der Kontrollorgane, eine Anpassung der zu kontrollierenden Deklarationspflichten, sowie eine Optimierung des Straf- und Sanktionssystems geprüft und Grundlagen für einen einheitlichen Vollzug durch die Kantone ausgearbeitet werden. Schliesslich soll bei dem zur Abrechnung geringfügiger Lohnvolumen geschaffenen vereinfachten Verfahren geprüft werden, wie die steuerliche Belastung gesenkt werden kann.

Auf der Vollzugsebene soll die Ausbildung der Inspektoren und die Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden verbessert werden.

8 Beurteilung der Ergebnisse und Ausblick

Im Vergleich zum Vorjahr setzten die Kantone wieder leicht mehr Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein als im Jahr 2011 (+2,6 Inspektoren). Die Zahl der kontrollierten Betriebe und Personen stieg von 11'130 auf 11'560 Betriebe bzw. von 33'866 auf 34'518 Personen (+4% bzw. +2%)

Im Sozialversicherungsrecht ist die Zahl der Verdachtsmomente erneut gestiegen (+1'268 bzw. +31%). Gleichzeitig ist im vergangenen Jahr auch die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden an die Kontrollorgane über auf verhängte Sanktionen, angeordnete Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen stark gestiegen (+327 bzw. +72%). Das SECO schliesst daraus, dass sich sowohl der Vollzug als auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden im Bereich der Sozialversicherungen weiter verbessert.

Im Ausländerrecht stiegen die Zahl der Verdachtsmomente sowie die Rückmeldungen der Spezialbehörden im Vergleich zu 2011 stark an (Verdachtsmomente : +23%, Rückmeldungen: +138%). Die Zahl der Verdachtsmomente liegt trotz des markanten Anstieges noch unter derjenigen des Jahres 2010 (5'517), diejenige der Rückmeldungen liegt darüber (2010: 1'531). Zu beachten ist jedoch, dass im Jahr 2011 die Zahlen des Kantons Basel-Stadt nicht (vollständig) berücksichtigt wurden, was eine Erklärung für einen Teil des Anstiegs sein kann. Die Anzahl Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit ist zudem stark abhängig von der Kontrollstrategie der Kantone. Bei Kontrollen auf Verdacht hin ist die Anzahl Verdachtsmomente höher als bei Spontankontrollen.

Im Quellensteuerrecht nahm die Zahl der Verdachtsmomente ebenfalls zu (+358 bzw. 15%). Die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden stieg ebenfalls (+15 bzw. +11%). Der Anstieg erfolgte jedoch von einem sehr tiefen Niveau aus, weshalb sich aus den Angaben der Kantone nicht darauf schliessen, dass im Jahr 2012 vermehrt gegen Pflichten in diesem Gebiet verstossen worden wäre. Gesamthaft betrachtet besteht bei der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Spezialbehörden trotz der teilweise markanten Erhöhung der Anzahl Rückmeldungen in fast allen Kantonen weiterhin Optimierungspotenzial. Neben der Durchführung von Betriebs- und Personenkontrollen erfüllen die kantonalen Kontrollorgane auch Koordinationsaufgaben. Sie leiten insbesondere den zuständigen Spezialbehörden Verdachtsfälle weiter, die dem Kontrollorgane übermittelt wurden und die keiner weiteren Abklärungen mehr bedürfen. Die Anzahl dieser direkt weitergeleiteten Fälle erscheint nicht in dieser Berichterstattung, weil diese dem SECO von den Kantonen nicht gemeldet werden müssen. Diese Koordinationsaufgaben sind jedoch von grosser Bedeutung und tragen wesentlich dazu bei, Fälle von Schwarzarbeit aufzudecken. Das BGSA ist nicht nur ein Gesetz, welches Kontrollen durch die Kantone vorsieht, sondern auch ein Koordinationsgesetz zum Datenaustausch unter den zuständigen Behörden.

Es gilt zudem anzumerken, dass wie bei den für die Schwarzarbeitsbekämpfung in den Kantonen eingesetzten Stellenprozenten und der Anzahl durchgeführter Kontrollen auch bei den Verdachtsmomente und den Rückmeldungen über verhängte Sanktionen und getroffene Massnahmen teilweise sehr grosse kantonale Unterschiede bestehen. Aufgrund der sich kantonal unterscheidenden Kontrollstrategie und Vollzugsorganisation ist ein Vergleich der in diesem Bericht publizierten Daten deshalb nicht in jedem Fall möglich.

Der Betrag der bei den Kantonen eingegangenen Gebühren und Bussen ist gegenüber 2011 von Fr. 785'753.– auf Fr. 887'242.– (+13%) angestiegen. Dies bedeutet, dass ein grösserer Teil der Kontrollkosten fehlbaren Betrieben belastet werden konnte. Die Einnahmen der Busseinnahmen verteilen sich auf fast alle Kantone, was positiv zu werten ist.

Die Zahl der gestützt auf Art. 13 BGSA verhängten Sanktionen stieg gegenüber 2011 wieder an. Insgesamt scheint die Anzahl Sanktionen relativ tief. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen,

sichtigen, dass die tatbestandsmässigen Voraussetzungen für die Verhängung dieser Sanktion streng sind.

Die Zahl der Nutzer des vereinfachten Abrechnungsverfahrens entwickelt sich weiterhin erfreulich. Sie stieg gegenüber 2011 von 29'573 auf 33'310. Im Jahr 2011 wurden Fr. 13'890'666.– Beiträge über dieses Verfahren abgerechnet. Die Beitragshöhe für das Jahr 2012 ist noch nicht bekannt.

Insgesamt hat sich im Jahr 2012 der Vollzug des BGSA weiter konsolidiert. Wie die unter Federführung des WBF durchgeführte Evaluation des BGSA fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten gezeigt hat, haben sich die vom BGSA zur Verfügung gestellten Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit grundsätzlich bewährt. Der Beitrag des BGSA zur Eindämmung von Schwarzarbeit kann jedoch noch verbessert werden. Der Bundesrat hat deshalb am 19. Dezember 2012 die Verwaltung damit beauftragt, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs sowie die Notwendigkeit einer Gesetzes- oder Verordnungsrevision zu prüfen. Es soll insbesondere untersucht werden, wie der Kontrollauftrag der Kontrollorgane und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden klarer definiert und verbessert werden kann. Im Weiteren soll die Notwendigkeit der Schaffung von Grundlagen für einen einheitlicheren Vollzug durch die Kantone geprüft werden. Die Prüfaufträge sind bis Ende des Jahres 2014 abzuschliessen.

9 Grundlage der Datensammlung und Auswertungsgrundsätze

Die Datensammlung erfolgte mittels Formularen, die vom SECO in Zusammenarbeit mit dem VSAA ausgearbeitet wurden. Adressaten der Formulare waren die kantonalen Kontrollorgane.

Die Vollzugsorgane hatten dem SECO bis zum 31. Januar 2013 die ausgefüllten Formulare einzureichen. Im Allgemeinen verlief die Berichterstattung reibungslos, was auch durch die Qualität der Daten ersichtlich wird. Die Rückmeldung der rechtskräftigen Entscheide und Urteile seitens der Spezialbehörde an die Kontrollorgane hat noch immer nicht in allen Kantonen optimal funktioniert, doch scheint sich die Zusammenarbeit im Allgemeinen verbessert zu haben.

Die von den Kontrollbehörden ausgefüllten Fragebogen wurden durch das SECO zusammengezogen und in Tabellen zusammengefasst.

Die Daten über die Betriebs- und Beschäftigtenzahlen entstammen der Betriebszählung 2008 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik.

Anhang I: Ausgestaltung der kantonalen Kontrollorgane

Aargau

Das kantonale Kontrollorgan gemäss BGSA ist im Kanton Aargau das Amt für Migration und Integration. Es übt die Kontroll- sowie Koordinationstätigkeit aus. Die Inspektorinnen und Inspektoren führen in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag zum Teil koordinierte Schwarzarbeits- und Kontrollen betreffend die flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU (FlaM-Kontrollen) durch. Es finden auch gemeinsame Kontrollen mit der Polizei statt.

Der Kanton Aargau setzte im Jahr 2012 200 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist auch das Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell Innerrhoden und als solches in beiden Kantonen das Vollzugsorgan des BGSA. Es nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und entscheidet über das weitere Vorgehen und tätigt die notwendigen Abklärungen mit weiteren involvierten Behörden. Kontrollen vor Ort werden oftmals direkt mit der Polizei koordiniert und durchgeführt.

Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden setzten im Jahr 2012 80 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Bern

Der Kanton Bern führt bereits seit dem 1. Januar 2004 Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Die dazu notwendigen Massnahmen gegen Schwarzarbeit waren im kantonalen Arbeitsmarktgesetz enthalten.

Seit dem 21. Februar 2008 führt im Kanton Bern der Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Der Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen im beco Berner Wirtschaft ist die zentrale kantonale Meldestelle, die Meldungen über vermutete Schwarzarbeit entgegen nimmt und das weitere Vorgehen bei Abklärungen mit der AMKBE sowie anderen involvierten Behörden koordiniert.

Der Kanton Bern setzte im Jahr 2012 460 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Basel-Landschaft

Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) ist als kantonale Fachstelle zuständig für alle Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die kantonale Fachstelle führt Kontrollen bei Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden durch. Der Regierungsrat kann geeignete Dritte zur Durchführung von Kontrollen ermächtigen. Seit dem 1. Januar 2010 werden im Bereich der gesamten Bauwirtschaft Kontrollen durch einen Verein der Sozialpartner, die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK), ausgeführt.

Der Kanton Basel-Landschaft setzte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Jahr 2012 450 Stellenprozent ein. 150 Stellenprozent werden durch das KIGA Baselland besetzt, 300 Stellenprozent durch die ZAK.

Basel-Stadt

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist das vom Kanton bezeichnete kantonale Kontrollorgan. Der Vollzug des BGSA ist einerseits beim AWA und andererseits beim Justiz- und

Sicherheitsdepartement angesiedelt. Zudem ist die Baustellenkontrolle Basel mittels Leistungsvereinbarung beauftragt worden, Schwarzarbeitskontrollen durchzuführen. Es besteht ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle Gastro. Für die Verbesserung der Zusammenarbeit bei den beteiligten Behörden findet zweimal jährlich eine Koordinationssitzung statt, an der auch die Staatsanwaltschaft teilnimmt. Im Kanton Basel-Stadt werden viele Kontrollen mit der Polizei koordiniert und durchgeführt.

Der Kanton Basel-Stadt setzte im Jahr 2012 640 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Freiburg

Die Abteilung Marché du travail (MT) des Service public de l'emploi (SPE) ist das Kontrollorgan im Kanton Freiburg. Der gleichen Sektion gehört auch die Arbeitsmarktaufsicht an. Die Abteilung MT führt ausserdem die Kontrollen im Bereich der FlaM durch und beaufsichtigt die Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihagenturen. Der Kanton Freiburg setzt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einerseits die Inspektoren des SPE ein und andererseits im Bereich des Bauhaupt- und Baunebengewerbes und der industriellen Reinigung Inspektoren des Freiburger Kontrollvereins (Association Fribourgeoise de Contrôle). Der Kontrollverein führt die Kontrollen durch, während den Anzeigen durch das kantonale Kontrollorgan (SPE) nachgegangen wird.

Der Kanton Freiburg setzte im Jahr 2012 400 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Genf

Das Office cantonal de l'inspection et des relations du travail (OCIRT) erfüllt in der Bekämpfung der Schwarzarbeit die Drehscheibenfunktion und koordiniert die bei der Kontrolltätigkeit anfallenden Aufgaben. Es werden Synergien genutzt, die zwischen den drei Bereichen Arbeitsbedingungen, Migration und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bestehen. Das OCIRT hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Kanton Genf setzte im Jahr 2012 720 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Glarus

Das Inspektorat flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit ist im Kanton Glarus das kantonale Kontrollorgan und ein Teil der Abteilung Wirtschaft und Arbeit. Es nimmt Verdachtsmeldungen auf von Privaten, Behörden, Unternehmen und weiteren Institutionen, wertet diese aus und führt gegebenenfalls eine Kontrolle vor Ort durch.

Der Kanton Glarus setzte im Jahr 2012 20 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Graubünden

Das im Kanton Graubünden zuständige kantonale Kontrollorgan ist die Abteilung Arbeitsbedingungen des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Indem alle Kontrolleure gleichzeitig Kontrollen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und im Bereich der FlaM vornehmen, können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Der Kanton Graubünden setzte im Jahr 2012 110 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Jura

Im Kanton Jura ist der Bereich Surveillance du marché du travail, der dem Service des arts et métiers et du travail angehört, mit der Durchführung der Schwarzarbeitskontrollen beauftragt. Der Bereich Surveillance du marché du travail ist ebenfalls zuständig für die Kontrollen im Bereich FlAM.

Das kantonale Kontrollorgan arbeitet eng mit dem Inspektor des AICPJ (Association interprofessionnelle des commissions paritaires jurassiennes) zusammen. Der Kanton hat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung für die Durchführung der Kontrollen in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen abgeschlossen (Baugewerbe).

Der Kanton Jura setzte im Jahr 2012 100 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Luzern

Das kantonale Kontrollorgan (KKO) ist im Kanton Luzern bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht, einer Abteilung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, angesiedelt. Es übernimmt eine Drehscheiben- und Koordinationsfunktion und führt Kontrollen vor Ort durch. Das KKO sammelt die eingegangenen Meldungen von Privaten oder Behörden und führt eine Triage durch. Falls sich ein Verdachtsmoment verdichtet oder erhärtet, werden Kontrollen vor Ort geplant und bei Bedarf zusätzliche Amtsstellen wie auch die Polizei informiert, resp. im Fall der Polizei auch beigezogen. Ein Teil der Kontrolltätigkeit wurde ausserdem an die Kontrollvereine FAIRCONTROL und PARlcontrol Luzern delegiert.

Der Kanton Luzern setzte im Jahr 2012 220 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Neuenburg

Der Kanton Neuenburg verfügt seit dem Jahr 2000 über Erfahrung in der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Nachdem es im Jahr 2009 zu einer organisatorischen Änderung beim Vollzug des BGSA gekommen war, bei welcher das Kontrollorgan aus dem Service de l'emploi ausgegliedert und in eine selbständige Verwaltungseinheit umgebildet wurde, welche nebst der Bekämpfung der Schwarzarbeit Fälle von Sozialhilfemissbrauch und Betrug gegenüber der Invalidenversicherung untersuchte, wurde das Kontrollorgan aus verschiedenen Gründen wieder in den Service de l'emploi integriert. Die Verträge mit der Invalidenversicherung zur Betrugsbekämpfung sowie die Vereinbarung mit der Paritätischen Kommission des Baugewerbes wurden auf das Jahr 2012 hin nicht mehr verlängert. Die Schwarzarbeitsinspektoren des Kantons Neuenburg haben gestützt auf das kantonale Recht den Status eines Kriminalpolizisten. Die Inspektoren führen in allen Branchen des Kantons Kontrollen durch, sei es punktuell, sei es gestützt auf eine Anzeige oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Sie führen alle nötigen Untersuchungen durch, um sie der Staatsanwaltschaft oder anderen Behörden weiterzuleiten. In diesem Rahmen sind sie der neuen Strafprozessordnung unterstellt, welche per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Diese Änderung hat einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand mit sich gebracht.

Der Kanton Neuenburg setzte im Jahr 2012 500 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz

Die tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri (TAK), basierend auf einer Vereinbarung zwischen den drei Kantonen, vollzieht das Entsendegesetz sowie das BGSA. Die Inspektoren führen in Branchen mit und ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag Schwarzarbeitskontrollen durch. Es finden zudem gemeinsame

Kontrollen mit der Polizei statt. Die TAK ist ebenfalls zuständig für die Kontrollen im FlaM-Bereich in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag.

Die TAK führt ausserdem, gestützt auf eine Vereinbarung, ebenfalls die Kontrollen für den Kanton Schwyz durch.

Die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz setzten im Jahr 2012 160 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Schaffhausen

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Schaffhausen ist das kantonale Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nimmt die Koordination zwischen den relevanten Amtsstellen wahr. Die Kontrollen werden meist auf konkrete Hinweise von Behörden und Privaten durchgeführt. Der Kanton Schaffhausen hat dazu eine 24h-Hotline sowie eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit Verdachtsfälle von Schwarzarbeit übermittelt werden können. Bei Bedarf wird der Schwarzarbeitsinspektor polizeilich unterstützt. Der Kanton hat ausserdem Branchen definiert, die speziell beobachtet werden. Zur Erzielung einer präventiven Wirkung setzt der Kanton Schaffhausen auf das Zusammenspiel von Präsenz der Kontrollorgane, Nutzung der zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten bei festgestellter Schwarzarbeit sowie Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Behörden. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Bekämpfung der Schwarzarbeit hält der Schwarzarbeitsinspektor regelmässig Referate.

Der Kanton Schaffhausen setzte im Jahr 2012 100 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Die TPK hat bei der Bestimmung der BGSA-Fokusbranchen eine beratende Funktion.

Solothurn

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Abteilung Arbeitsbedingungen, als kantonales Kontrollorgan dient als Drehscheibe und Koordinationsstelle beim Vollzug des BGSA und führt Kontrollen vor Ort durch. Das AWA sammelt Meldungen und Hinweise von Privaten oder Behörden und führt eine Triage durch. Falls sich ein Verdachtsmoment verdichtet oder erhärtet, werden Kontrollen vor Ort geplant und bei Bedarf zusätzliche Amtsstellen informiert oder aufgeboten. Die Polizei steht dem AWA bei Kontrollen ebenfalls unterstützend zur Seite.

Der Kanton Solothurn setzte im Jahr 2012 200 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

St.Gallen

Im Kanton St.Gallen wird die Funktion des kantonalen Kontrollorgans von der Abteilung Ausländer / Gewerbe des Amtes für Wirtschaft ausgeübt. Kontrollen erfolgen in der Regel auf Anzeige hin. Kontrollen auf Grossbaustellen oder im Erotikgewerbe werden mit der Polizei koordiniert durchgeführt. Das Kontrollorgan ist zugleich Drehscheibe und Koordinationsstelle bei allen Hinweisen auf Schwarzarbeit, unabhängig davon, ob diese von anderen Behörden oder von Privatpersonen und Firmen gemacht werden.

Der Kanton St.Gallen setzte im Jahr 2012 130 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Je nach Bedarf können ebenfalls die Arbeitsmarktinspektoren und Arbeitsmarktinspektorinnen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt werden. Die TPK hat eine beratende Funktion.

Thurgau

Im Kanton Thurgau ist das Kontrollorgan für den Vollzug des BGSA bei der Arbeitsmarktaufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt, die Kontrollen vor Ort wurden im Jahr 2009 von den Arbeitsinspektoren der Arbeitsmarktaufsicht durchgeführt. Die Kontrollen wurden grösstenteils gestützt auf Hinweise von anderen Amtsstellen durchgeführt sowie nach Prüfung des Sachverhalts gestützt auf Hinweise aus der Bevölkerung. Die TPK für den Arbeitsmarkt hat eine beratende Funktion.

Der Kanton Thurgau setzte im Jahr 2012 190 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Tessin

Das Kontrollorgan des Kantons Tessin ist beim Ufficio per la sorveglianza del mercato del lavoro (USML) angesiedelt. Diese Stelle koordiniert die Kontrolleinsätze, nimmt Hinweise von anderen Amtsstellen und aus der Bevölkerung entgegen und leitet die bei den Kontrollen vor Ort gemachten Feststellungen an die für die Ermittlung und Entscheide zuständigen Behörden weiter. Die Kontrollen vor Ort führt das dazu beauftragte Arbeitsinspektorat (Ufficio dell'ispettorato del lavoro UIL) durch.

Der Kanton Tessin setzte im Jahr 2012 390 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Waadt

Im Kanton Waadt wird Schwarzarbeit bereits seit dem Jahr 1999 gestützt auf eine kantonale gesetzliche Grundlage bekämpft. Mit Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung wurde das kantonale Recht entsprechend überarbeitet und angepasst. Baustellenkontrollen werden durch ein quadripartites Organ, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Sozialpartner und der SUVA, durchgeführt. In der Branche Hotellerie-Restaurants überwacht eine TPK den Arbeitsmarkt. In den restlichen Branchen führen Inspektoren des Service de l'emploi Kontrollen durch, die ebenfalls mit der Durchführung der Kontrollen im Bereich der FlaM betraut sind.

Der Kanton Waadt setzte im Jahr 2012 630 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Wallis

Der Service de la protection des travailleurs ist im Kanton Wallis das kantonale Kontrollorgan. Er ist gleichzeitig für den Vollzug der FlaM zuständig. Das Kontrollorgan agiert als eine Art Untersuchungsbehörde. Seine Aufgaben bestehen nicht nur aus Kontrollen vor Ort, sondern auch aus umfassenden vorgängigen und nachträglichen Abklärungen sowie dem Verhören von der Schwarzarbeit verdächtigten Personen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoren. Im Kanton Wallis wird Schwarzarbeit bereits seit dem Jahr 1999 bekämpft. Die kantonale Gesetzgebung sah bereits damals eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden und Organisationen vor. Unter Berücksichtigung aller Aufgaben überwachen total 26 Inspektoren den Arbeitsmarkt des Kantons Waadt.

Der Kanton Wallis setzte im Jahr 2012 400 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Zug

Im Kanton Zug ist das kantonale Kontrollorgan als Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und leitet diese an die zuständigen Behörden und Organisationen weiter,

welche gestützt auf diese Hinweise entsprechende Kontrollen ausführen. Sie informieren die Koordinationsstelle über die Kontrollergebnisse.

Aufgrund der speziellen Ausgestaltung des Kontrollorgans kann der Kanton Zug die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzten Stellenprozente nicht präzise wiedergegeben. Einer Schätzung zufolge werden circa 30 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt.

Zürich

Das kantonale Kontrollorgan ist im Kanton Zürich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt. Die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ) sowie die Kontrollstelle für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe führen im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Kontrollen vor Ort durch. Das kantonale Kontrollorgan erteilt den Kontrollstellen Kontrollaufträge und organisiert die Durchführung der Kontrollen, insbesondere auch mit der Polizei. Die TPK für arbeitsmarktliche Aufgaben hat bei der Bezeichnung der zu kontrollierenden Branchen beratende Funktion und erstellt halbjährlich ein Kontrollkonzept zuhanden des AWA.

Der Kanton Zürich setzte im Jahr 2012 700 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Anhang II: Betriebs- und Beschäftigtenzahlen des BFS

Anhang II Tabelle 0.1: Betriebe und Beschäftigte nach Kantonen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS

	Arbeitsstätten 2. + 3. Sektor BZ 2008	Arbeitsstätten 1. Sektor LBZ 2008	Arbeitsstätten	Anzahl Beschäftigte
AG	27'588	3'927	31'515	285'127
AI	870	553	1'423	7'270
AR	2'854	824	3'678	22'923
BE	44'954	12'638	57'592	542'571
BL	11'881	1'058	12'939	127'764
BS	10'719	22	10'741	159'514
FR	11'398	3'381	14'779	117'349
GE	24'313	457	24'770	277'227
GL	1'998	459	2'457	19'101
GR	11'676	2'916	14'592	103'248
JU	3'520	1'176	4'696	36'865
LU	16'364	5'260	21'624	196'542
NE	8'353	1'006	9'359	90'980
SG	23'293	4'781	28'074	255'683
SH	3'807	670	4'477	39'919
SO	11'224	1'671	12'895	122'166
SZ	8'145	1'789	9'934	64'607
TG	11'815	3'076	14'891	115'101
TI	20'404	1'143	21'547	181'047
TAK	5'563	1'981	7'544	54'618
VD	32'677	4'522	37'199	340'106
VS	15'520	4'322	19'842	140'789
ZG	10'017	627	10'644	83'002
ZH	70'282	4'227	74'509	809'395
CH	389'235	62'486	451'721	4'192'914

Anhang II Tabelle 0.2: Betriebe und Beschäftigte nach Branchen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS³⁶

	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Landwirtschaft ohne Gartenbau	58'961	161'913
Gartenbau i.e.S./Gärtnerische Dienstleistungen	6'718	33'594
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baunebengewerbe), Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	39'309	716'870
Bauhauptgewerbe	6'617	111'600
Baunebengewerbe	31'682	203'672
Handel	85'234	621'373
Gastgewerbe	28'624	233'865
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	19'989	254'219
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienstleistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	90'735	679'996
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	605	17'583
Reinigungsgewerbe	2'582	53'814
Öffentliche Verwaltung	13'253	258'543
Unterrichtswesen	15'588	253'652
Gesundheits- und Sozialwesen	25'619	478'928
Persönliche Dienstleistungen, Kultur, Sport und Unterhaltung, ohne Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	15'747	123'109
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	10'886	27'528
Total	452'149	4'230'259

³⁶ Die Daten bei der Aufstellung nach Kantonen und Branchen weichen geringfügig voneinander ab, weil sie mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad ausgewertet wurden.